

Die Gewerkschaft

Zeitung zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beistellgeld)
2 Mk. — Polizeitzeitungsliste Nr. 3169

Unser 5. Verbandstag.

Durch Beschluss des Mainzer Verbandstages ist als Ort der nächsten Tagung Dresden bestimmt. Nachdem die nötigen Vorbereitungen getroffen, erfolgt hiermit die Einberufung des 5. Verbandstages nach dem

**... „Volkshaus“ in Dresden ...
für die Zeit vom 23. bis 29. Mai 1909.**

Die Eröffnung des Verbandstages ist auf Sonntag, den 23. Mai v. J., abends 6 Uhr festgesetzt, die Konstituierung soll hingegen erst Montag, den 24. Mai, vormittags, stattfinden.

Tagesordnung:

1. Konstituierung des Verbandstages.
2. Geschäftsbericht:
Vorstand. — Ausschuß und Revisoren. — Presse.
3. Die Stadtgemeinden als Arbeitgeber.
(Unsere Taktik, Lohnbewegungen und Programm.)
4. Statutenberatung.
5. Gewerkschaftskongress.
6. Internationale Verbindungen, Konferenzen und Kongresse.
7. Sonstige Anträge.
8. Wahlen.

Gemäß § 42 unseres Statuts sind Anträge zum Verbandstag spätestens vier Wochen vor der Tagung dem Verbands-Vorstande einzureichen, damit sie gemeinschaftlich in der „Gewerkschaft“ veröffentlicht werden können.

Die Ausschreibung der Delegiertenwahlen, entsprechend dem § 40 des Statuts, ist in dieser Nummer der „Gewerkschaft“, und zwar auf der letzten Seite erfolgt. Wir ersuchen die Kollegen, dies besonders zu beachten.

Der Verbands-Vorstand.
J. A. Albin Mohs.

Wesen und Aufgabe des Strafrechts.*)

Das Recht zu strafen ist die schärfste Ausübung der Gewalt des Staates. Der Staat ist die organisierte Macht, die mit selbständiger Gewalt sich der Gesellschaft gegenüberstellt, um ihr Dasein zu bestimmen. Er ist Erzeugnis und Diener der Massenherrschaft. Als der unwürdige Kommunismus durch das Privateigentum verdrängt wurde, kam die Massenabschöpfung auf. Sie führte zur Massenherrschaft. Als deren Organ entstand der Staat, die in der Hand einer klasse konzentrierte Macht des Gemeinwesens. So ist der Staat und sein Mittel, das Recht, zunächst und in erster Linie die Organisation der Herrschaft, der Unterdrückung. Aber er übernimmt auch in steigendem Maße Aufgaben, die der Gesamtheit gestellt und von allgemeinen Augen sind. So erhält das Recht eine doppelte Aufgabe. Es schützt gewisse Interessen, die zu wahren die Aufgabe der Gesellschaft sind: Leben und Lebensunterhalt, persönliche Freiheit, weibliche Ehre usw. Und es dient zugleich der Erhaltung der Massenherrschaft und dem Schutz der herrschenden Interessen, die vielleicht mit den wirtschaftlichen Interessen der Gesamtheit im unversöhnlichen Widerspruch stehen. So ist ein innerer Gegensatz im Rechte vorhanden, der durch die schönsten Rechtstheorien nicht aus der Welt geredet werden kann.

Je entschiedener die Herrschaft der Besitzenden geestigt ist, um so stärker stellen sie das Recht in ihren Dienst. Die Zeiten der Leibeigenschaft, die Ära des rücksichtslos einherschreitenden Kapitalismus haben gezeigt, bis zu welchem Maße verbrecherischer Müdigkeitslosigkeit eine ungehemmte Klasse ihre materiellen und Herrschaftsanprüche durchzusetzen sucht. Alle gemeinsamen Lebensinteressen werden geopfert. Weder nationale noch Glaubensgemeinschaft, gemeinsame Kriegstaaten so wenig wie mühsame Kulturarbeit vermögen den unterjochten Teil des Volkes vor rücksichtsloser Ausbeutung, grausamer Unterdrückung zu schützen. Man denkt an die ostelbische Leibeigenschaft und das Weberland! Und als schneidige Waffe, jederzeit bereit, den „Feind des Besitzenden“ zu zerstören, dient das Strafrecht. Mit Blut und Feuer ist dieser Teil der Rechtsgeschichte geschrieben.

Das Erwachen der Bedrückten zum Lebenswillen und zur Organisation ihrer Interessen übt seine Wirkung auch auf die Entwicklung des Strafrechts. Zwar nehmen die Unterdrückungstendenzen, die auf die gewaltsame Aufrechterhaltung des bestehenden Gesellschaftszustands gerichtet sind, zunächst zu und heissen fürstbare Opfer von den Aufstreben den, den „Auführern gegen die göttliche Ordnung“. Aber mit der Zeit gewinnt man doch das Recht einen anderen Gehalt. Die bisher der Habucht und der Herrschaft der Machthaber unbedingt geopferten Forderungen der Menschenlichkeit gewinnen langsam mehr Boden. Der grausame

* Siehe auch Vertragstext Art. 9 der „Gewerkschaft“.

Eigentumsbegriff mildert sich ein wenig. Der Schutz der Periodicität gegen die rücksichtslosen Normen der Ausbeutung tritt etwas mehr in den Vordergrund.

Von der wirtschaftlichen Bedeutung und organisatorischen Fähigkeit der beherrschten Klasse hängt es schließlich ab, ob sie es vermag, die Herrschaft der anderen völlig zu brechen, oder ob sie sich mit einer Erleichterung ihrer Last, der Dernhaltung der schlimmsten Rücksichtslosigkeiten der Maßenherrschaft begnügen und zu dauernder Unterordnung verfehlten muss. Die Entwicklung des modernen Proletariats, das immer reicher als produktiv tätigen Glieder der Gesellschaft umfasst, die rasch zunehmende Verwandlung der wirtschaftlich und politisch maßgebenden Schichten in unmitte Parasiten, die schließlich die Fähigkeit zu arbeiten und zu leisten einbüßen, bieten die Gewähr einer durchgreifenden Lösung dieses Problems. Die unterwerfene Klasse verteidigt immer mehr das Interesse der Gesamtheit. Sie wird so in Stand gesetzt, die Macht im Staat zu gewinnen und mit deren Hilfe die Konsequenzen aus der vollzogenen wirtschaftlichen und geistigen Umbildung für die soziale Ordnung zu ziehen. Die Maßenherrschaft verliert damit den Boden. Und mit ihr verliert der Staat seine Bedeutung als Herrschaftsmittel. Als Produkt des Maßengenusses schwundet er mit diesem dahin. Er wird nicht „abgehoben“. Er sinkt ab (Dr. Engels).

Damit muss auch das Wesen des Rechts sich von Grund auf ändern. An Stelle des von einer Zentrale aus den beherrschten Volkschichten aufgezwungenen Rechts tritt ein in freier Gestaltung von den einzelnen kleineren oder größeren Gruppen für ihre jeweiligen Bedürfnisse geschaffenes Recht, der wahre Ausdruck des Volkswillens und der Volksinteressen.

Auch das Strafrecht unterliegt diesem Umbildungsprozess. Ganz wird eine organisierte Gesellschaft nie auf die Möglichkeit verzichten können, den gemeinsamen Willen und die Gemeinschaftsinteressen der Gesamtheit gegen den bösen oder unverständigen Willen der Unbotmäßigen zu schützen. Wir finden im Tierreich bei der Elefantenherde die Ausübung bösartiger, bei den Bibern die Herhaltung arbeitsunwilliger Mitglieder von dem Gemeinschaftsleben. Und ebenso müssen die den idealen Zwecken dienenden menschlichen Organisationen das Recht in Anspruch nehmen, Mitglieder, die sich in den Gesamtwillen nicht fügen wollen, auszuschließen. Aber dieser Auschluss, die „Ariedosmachung“ des alten Rechts, ist ein äußerstes Abwehrmittel, das den zivilisierten Menschen fast so hart wie eine Todesstrafe trifft. Daraum muss es geringere Grade der gesellschaftlichen Abnehr geben: ein System der gesellschaftlichen Reaktion auf gesellschaftsschädliche Handlungen, neume man es nun Strafrecht oder wie immer. So wird jede organisierte Gesellschaft einer Rechtsordnung und damit auch einer geregelten Ordnung des Zivilistischen durch Strafrecht bedürfen. Was dieses Recht in einer sozialistischen Gesellschaft kennzeichnen wird und von Grund auf von unserem herrschenden Rechte unterscheidet, das ist das Fehlen des Maßendcharakters, der dem heutigen Rechte unauslöschlich ausgeprägt ist.

Dazu aber muss als zweiter Faktor der Neubildung die vorbehalt und rücksichtslose Anerkennung der Ergebnisse der Wissenschaft kommen. Das heutige Recht und zumal das Strafrecht leidet unter den Gespenstern der Vergangenheit. Bei Naturwissenschaften wirken zahllose lebhafte, aber falsche Vorstellungen von Natur und Mensch. In den Religionen hat sich ein großer Widerstand dieser Vorstellungen niedergeschlagen. Und da eine Tradition den Gehalt der Religion heilig spricht und die bestehende Gesellschaftsordnung daran einen Halt zu finden glaubt, so werden längst überwundene Traditionen, die für die heutige Menschheit nicht mehr bedeuten, im Strafrecht geprägt. So wird die Gottlästerung, die in der Urvit als ein schwerster Angriff auf die Einheit des Gemeinwohls mit schwerster Strafe bedroht war, heute mehr des guten Tuns und einer künstlichen Scheureligiosität halber als strafbare Handlung angesehen. So lastet auf dem halbreligiösen Vergehen des Meineids eine Schwere der Straferdung, die über

die soziale Schädlichkeit der bedrohten Handlung weit hinausgeht u. a. m. Dazu die Überlieferungen der unwissenschaftlichen Auffassung des „praktischen Lebens“: die Anwendung der Strafe als ein Mittel der Züchtigung, die ungünstige Anwendung der wissenschaftlichen Feststellungen in bezug auf soziale und natürliche Bedingungen der Willensfähigkeit usw.

Die Wissenschaft in ihren namhaftesten Vertretern hat die Strafe eingreift in die Mittel der sozialen Fürsorge. Sie soll den Menschen, der an das gesellschaftliche Leben nicht angepasst ist, anpassen, tauglich machen für die Gesellschaft. Und sofern ein Mensch durchaus ungeeignet ist, nicht angepasst werden kann, soll die Gesellschaft eingreifen und es aussondern. Damit soll der Schade, den ein unheilbar verbrecherisch veranlagter Mensch bringt, möglichst gemindert und zugleich durch die Aussonderung aus der Gesellschaft die Möglichkeit der Fortpflanzung der antisozialen Neigungen abgeschnitten werden. So soll das Strafrecht wirken als Mittel der Erziehung; der Anpassung der dazu tauglichen, der Auslese der Unheilbaren.

Das erfordert aber die Ergänzung durch plannäßiges Eingreifen der Gesellschaft auf allen Gebieten. Wenn unser geltendes Strafrecht Schätzbruch gelitten hat, so hauptsächlich darum, weil ihm die notwendige Unterlage und Ergänzung durch eine sozialpolitisch großen Stils fehlt. Was müsst es, am Ufer stehend Wasser aus dem Strom zu schöpfen, wenn ungenügend die Quellen des Verbrechers weiter fließen? Mit Recht ist gefragt worden, daß eine ernsthafte Wohnungssreform für die Bekämpfung des Verbrechens mehr bedeuten würde, als ein Duplex der Schärfsten oder auch humanen Strafgesetze. So rechnen wir mit der verbesserten Erziehung und vor allem mit dem gesunden und verantwortlichen Einfluß, den eine auf das Gemeindewohl, nicht auf den Profit schaurer Spekulanten und eigenförmiger Monopolisten gerichtete Wirtschaftsfähigkeit auf alle Glieder der Gesellschaft ausüben muss. Das alles wird das Werk der sozialistischen Ordnung sein.

Und in der heutigen Gesellschaft gilt es in derselben Richtung vorbereitend zu wirken. Aus einem Mittel der Rache und „Züchtung“, d. h. unglober Duälerei, soll das Strafrecht zu einem Mittel der sozialpolitischen Ausgleichung, der Erziehung, des wahren Gemeinschaftslebens werden. Aus einem Mittel der Unterdrückung und Maßenherrschaft zu einem Mittel der Erlösung und Hilfe für die zurückgesetzten Glieder der Gesellschaft. So eröffnet sich in der Strafrechtsreform ein weites Gebiet sozialer Neubildungsarbeit. Es gilt, die wahren Güter der Menschheit gegen Angriffe zu führen, aber die Macht der unterdrückenden Gewalt zu schwächen. Und es gilt, zu brechen mit veralteten Systemen minderwertiger Staatsamkeit zugunsten eines von großen Gesichtspunkten ausgehenden, wissenschaftlich wohlgegrundeten Systems der gesellschaftlichen Hilfe: Erziehung und Schutz für alle!

Nicht Verkümmерung, sondern Ausbau der Arbeiterversicherung.

Das Prinzipiat des Zentralen bereitet gegenwärtig eine Reform der Arbeiterversicherungsgesetze vor. Eine Reform, deren anfänglicher Sinn in der Vereinfachung und Vereinfachung der staatlichen Versicherung bestehen soll, die aber tatsächlich darauf hinzuweisen, den Arbeitern das Selbstverwaltungrecht in den Unterbezirken zu nehmen und im neuen einen wichtigen Platz für die Arbeiterversicherung hinzuzuhalten.

Die Verhandlungen der „Gesetzkommis für die Arbeiterversicherung“ haben bei den inzwischen fortwährenden Beobachtungen, „die Arbeit“ gefunden. Kreislich, diese Beobachtungen gemacht, mit denen insbesondere der „Arbeitskreis“ von „die Zentral“ methodisch wider das Selbstverwaltungrecht der Unterbezirke intensiv treiben ging, waren kein Erfolg. Das Material sollte die im Oktober 1908 stattgefundenen Versammlungen im Reichstag des Deutschen Reichs, wo Unternehmer und Arbeitgebervertreter aus den Unterbezirken vernommen wurden,

Über die politischen Arbeitseinde erlitten hier eine schändliche Niederlage.

Das fehlgeschlagene Material gegen das Selbstverwaltungsrecht der Ortsstrantassen blieb aus; die Unternehmer hatten feins. Ja, die Unternehmer stimmten in jener Konferenz sogar soviel mit den Arbeitern überein, daß sie den seitens des Reichsamt des Innern für die kommende Reform vorgeschlagenen „unparteiischen Vorsitzenden der Ortsstrantassen“ ablehnten. Dieser „unparteiische Vorsitzende“ sollte geschaffen werden, wenn die Unternehmer nicht, wie bisher, ein Drittel, sondern die Hälfte der Steuereinbrüche übernehmen würden. Der angebliche politische Missbrauch der Ortsstrantassen hatte sich als ein leeres Phantasiebild herausgestellt; die Arbeitseinde waren elend blamiert! Selbst der selbstvertretende Vorsitzende des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände, Kommerzienrat Menz, mußte in Nr. 45 von 1905 der „Deutschen Arbeiter Zeitung“ konstatieren, daß in jener Konferenz für die gegen die Leistungen der Ortsstrantassen erhobenen Anklagen keine Beweise beigebracht werden konnten. Kommerzienrat Menz bringt in der genannten Zeitung auch zum Ausdruck, daß ihm der heutige Zustand lieber sei als eine „Herrlichkeit der Bürokratie“ in den Ortsstrantassen. Man sollte meinen, daß damit die Attacke, die das Reichsamt des Innern gegen das Selbstverwaltungsrecht der Ortsstrantassen lieferten wollte, zurückgewiesen sei. Aber die Arbeitseinde werden gut tun, sich nicht in Gedanken zu machen. Womit das Selbstverwaltungsrecht der Arbeitseinde bestreitigt werden, sondern mit der Verschärfung der Verhinderungsorganisation (Ortsstrantassen der verschiedenen Berufe, Betriebs- und Zunftgenossenschaften, Gemeindestrantassenversicherung) muß aufgeräumt werden. Wir brauchen eine Centralisation, d. h. für größere Bezirke eine leistungsfähige Stelle.

Notwendig ist ferner die Ausdehnung der Strantenversicherung auf die Arbeitseinde und Angestellten aller Kategorien. Zu beseitigen ist die Grenze der Verhinderungspflicht bei 2000 M. Arbeitsverdienst. Zu erhöhen sind die Mindestleistungen, die heute keineswegs ausreichen, dem entrichten Arbeitseinde und seiner Familie auch nur das Nötige zu gewähren. So muß die Reform der Strantenversicherung ansetzen, wenn bei den bürgerlichen Parteien und der Regierung die soziale Gehirnmauer eilt wäre, mit der sie prahlen!

Die Unfallversicherung erfreut sich auch nicht auf alle Arbeitseinde. Die Verwaltung liegt in den Händen der Berufsgenossenschaften, in denen die Unternehmer allmählich sind; kein Arbeitseinde ist hier etwas zu holen. Die Ansprüche der Arbeitseinde beruhen nicht auf geleisteten Verträgen, sondern auf der Verhinderungspflicht. Folglich darf auch das Recht der Verhinderung nicht um die Vertragsschaltung getaucht, sondern muß den Beruhigten überlassen werden. Die Kosten der Unfallversicherung werden zwar formell von dem Unternehmertum getragen, tatsächlich aber doch von den Erträginnen der Arbeitseinde gedreht, die in den Betrieben beschäftigt sind. Daher gebietet den Arbeitseinden das Selbstverwaltungsrecht, zum mindesten über das paritätische Mitbestimmungsrecht. Davon wollen die Unternehmer jedoch nichts wissen. Sie glauben, wenn die Arbeitseinde, wie in den Zivilgerichten für Arbeiterversicherung, so auch in den Berufsgenossenschaften ein Wortlein hineinreden, daß dann die Rentenversicherung nicht so weitergeht, und dann die Kosten der Unfallversicherung wachsen würden. Die Arbeitseinde werden überzeugt an ihrem Standpunkt festhalten und ebenso entschieden darum eintreten, daß die Verhandlungen der Unfallversicherung erholet werden.

Den Vordergrund der Forderungen hat in letzter Zeit eine monatelang dauerte das Invalidenversicherungsgesetz gefunden. Bekannt ist, daß das Reichsamt des Innern mit einem ersten Urteil besteht ist, die Rentsumme der Invalidenrenten feste der vorhandenen Tropfen möglichst anzubringen. Die Rentenbelastungen waren von 171508 im Jahre 1903 auf 134057 im Jahre 1906 zurückgegangen! Da war folglich „geometriert“ worden, um zu finden und nun die Weisungen der Rentenkommissionen und zu konfidenziellen angesetzten auf eine normale Höhe zu erhöhen und Sicherheitserhaltung zu prüfen. Die bürgerlichen Parteien und die Regierung, welche bisher den Rentenkommissionen nicht einmal die heutigen Verhinderungsziele vorgelegt kommen ließen, spielen nun mit dem Gedanken, für diese Angestellten eine besondere Rentenversicherung zu schaffen. Ob etwas daraus wird, weiß die Angestellten auch bestreitig, in zum mindesten sehr zweifelhaft, aber man weiß hier eine

versplittung, und zwar aus politischen und finanziellen Gründen. Ein durchgreifender Ausbau der Invalidenversicherung möchten sowohl die bürgerlichen Parteien als auch die Regierung aus „Sparsamkeitsrücksichten“ umgehen. Aber man möchte auch die unzufriedenen Angestellten, denen man so gut wie jeden gesetzlichen Schutz vor grenzenloser Ausbeutung durch die Unternehmer verweigert, nicht direkt in das Lager der Sozialdemokratie jagen. Und so sucht man sie mit einer Sondervereinbarung zu fördern, womit man eine Scheidewand zwischen Angestellten und Arbeitern aufstellen zu können glaubt. Von solchen unsozialen Beweggründen wird die deutsche Sozialpolitik beeindruckt. Die Alters- und Invalidenrente, die nach dem heutigen Invalidenversicherungsgesetz an die Rentenberechtigten bezahlt werden, betragen im Durchschnitt jährlich rund 155 M. Die Arbeitseinde müssen mit aller Kraft daran agitieren, daß an Stelle dieser geringfügigen Altersrenten wesentlich höhere Versicherungsleistungen treten, — nicht nur für die Privatangestellten, sondern für die Arbeitseinde aller Kategorien.

Als im Jahre 1902 das deutsche Volk mit drückenden Zoll erhöhungen belastet wurde, beschloß der Reichstag, daß ein Teil der höheren Zölle „zu Erleichterung der Durchführung einer Wirtschafts- und Waisenversorgung zu verwenden“ sei. Die hohen Zölle sind in Kraft getreten, für die Wirtschafts- und Waisenversorgung aber ist nicht soviel übrig geblieben, daß davon auch nur eine lösungswürdige denn eine angemessene Fürsorge durchgeführt werden könnte. Die Arbeitseinde würden eine Hinterbliebenenfürsorge mindestens in dem Maße, wie sie das Gewerbeaufsichtsverordnungsgesetz gewährt. An der Durchführbarkeit dieser Versicherung ist kein Zweifel; sie ist ohne Einführung irgendwelcher neuer Steuern schon möglich, wenn der unnötigen Verschwendungen für militärische Zwecke Einhalt getan wird.

Die Arbeitseidenversicherung wollen wir nicht in den Rahmen der heutigen Arbeiterversicherungsgesetze verwirkt wissen. Für ihre Eigenart müssen in organisatorischer Beziehung andere Gesichtspunkte maßgebend sein; ihre Grundlage sollen die Gewerke sein, an deren Mitglieder zur Arbeitseidenunterstützung staatliche Zuflüsse zu leisten sind. Sie soll aber hierbei unterschaut werden, um über die berechtigten Ansprüche der Arbeitseiden finanziell der staatlichen Verhinderung ein genaueres Bild zu geben. Dabei muß darauf hingewiesen werden, daß man in verschiedenen Nachbarstaaten mit der Arbeitseidenversicherung aus Staats- oder Gemeindemitteln viel weiter ist als im Deutschland; wenn auch zugegeben werden muß, daß sie auch dort zu wünschen übrig lässt.

Wir haben vorstehend in großen Zügen ein Bild der Wünsche entworfen, die die deutsche Arbeitseiden an das staatliche Versicherungswesen zu stellen hat. Möge die Arbeitseiden durch uns gezielte Agitation ihren Forderungen tröstigsten Roade auf verleben.

P. L.

Gaukonferenz in Mannheim.

Am 28. Februar tagte im Mannheimer Gewerkschaftshaus die erste Konferenz der dem Gaubüro Mannheim angegliederten Filialen.

Mit Ausnahme von Worms waren alle Filialen vertreten in der Stärke von 24 Delegierten. Keiner waren anwesend Molleg Stahl als Vertreter des Verbandsvorstandes sowie einige Mitglieder der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion Mannheim.

Als Tagesordnung war vorgegeben:

1. Bericht des Gauleiters über den Stand der Bewegung im Gau Mannheim.

2. Der Verbandsstag in Dresden und die Statutenvorlage des Verbandsvorstandes. Referent: Verbandsvorsitzender Albin Möbs.

3. Anträge und Wünsche der Filialen zur Vertreibung der weiteren Agitation.

Nachdem die Molleg Stahl-Mannheim zum Vorsitzenden, Karla Matthes zum Stellvertreter und Ulla Mannheim zum Schriftführer ernannt waren, gab Gauleiter Helmuth den Bericht über den Stand der Bewegung. Demselben ist folgendes zu entnehmen:

Die Anstellung eines für die Agitation verantwortlichen Beamten war eine Notwendigkeit geworden, nachdem infolge des starken Anwachsens der Mitgliederzahl in Mannheim und Heidelberg die Geschäfte im Rahmen nicht mehr zu bewältigen waren. Die Mitgliederzahl ist im Laufe der letzten drei Jahre nach einem anfänglichen Stillstand um 629 gestiegen. Die Zahl der Filialen ist um sechs gewachsen. Dieses Resultat ist befriedigend, wenn man berücksichtigt, daß gerade bei den Stadtgemeinden eine große Anzahl Arbeitseiden bestreikt sind, die glauben, dauernde und sichere Stellung zu haben und die deshalb für die Organisation im allgemeinen weniger geeignet sind. Ein besonderes Hindernis für die Organisation waren

die in Städten und Dörfern arbeitenden gelben Arbeitervereine, die eine städtische Beamte ins Leben gerufen würden und lediglich der Zweck haben, die Arbeit von der einzigen Vertretung ihrer Interessen abzuhalten und ihren Betrieb zum Gemeindearbeiter-Verband zu verbinden. Diese gelben Arbeitervereine bestehen in beiden Städten seitens der Stadtverwaltungen eine Subvention von 300 bis 400 M. jährlich, angezogen und in Darmitz, über 40 Beamte an ihrer Seite des Überbürgermeister, Mittleren einer familiären Organisation.

„In Karlsruhe ist unser Verband trotzdem auf 225 Mitglieder angewachsen, auch besteht Ansatz darauf, daß in absehbare Zeit die gelben Schilderungen der Arbeiterschaft verschwinden werden.“
Zahlsteigerungen infolge der Tätigkeit des Verbandes sind zu verzeichnen im Mannheim, Heidelberg, Ludwigshafen, Stadtkreis, Renfert und Mühlackerland. „Für die im Dezember in Pirmasens stattgefundenen Volkszählung vermögte der Verband einen bestimmenden Einfluß nicht auszuüben, da die dortige Zahl stelle erstmals wenige Wochen bestand und nur einen geringen Teil der Arbeiter umfaßte. Die Befestigung der erwarteten Volkszählungen im Raum beträgt in den letzten drei Jahren 1. und 2.000.000 M. über. In Heidelberg wurde die Abstimmung für die Mitarbeiter errungen, in Karlsruhe hielt er in höherer Absicht. In Ludwigshafen wurde der Abstimmungstag bei Aufzählnahme der neuen Bevölkerungen für die arbeiter an diesem Dienstag, bei dem ohnehin viele Arbeitsscheine geprägt werden, abgelaufen. Machthabergewerbe wie der diebezügliche Besitznach des Stadtzentrums ein einflussreicher. Die Wiedererrichtungen in den einzelnen Städten wurden vereinfacht, insbesondere nach der Flutung, das früher eingeführte freiwillige Wehrdienst der Stadtgemeinden in fliehende Städte umgewandelt und weiter an gebaut wurden. Ausbezirke in Karlsruhe wurden in dieser Erziehung darüber hinaus, die die Arbeiter von dem Wehrwollen“ die Vorgelegten nachdrücklich machen und der gemeinsame Arbeitervorstand die katholischen Arbeitern eine andere Meinung geben. „Wiederum fernerzuheben ist, daß das Abstimmen der Organisation auch bei den Stadtverwaltungen gewahrt ist. Man verhandelt mit dem Gouverneur als Vertreter des Verbandes fast ausschließlich in Mannheim hat ein Vertreter des Verbandes als Berater der Arbeiter beratende Stimme im Gesamt-Arbeiterausschau. Dies ist gemäß unsererem Antrag in der neuen Arbeitsordnung festgelegt.“
Ein besonders schwieriges Agitationsgebiet sind die kleinen pfälzischen Städte, doch hat der Verband auch hier Einfluss gefunden und besonders in letzter Zeit auch Erfolge hinreichend der Verbesserung der Löhne zu verzeichnen.“

Die Tischaffair war eine recht lebhafte. Seitens der Karlsruher Kollegen wurde insbesondere darauf verwiesen, daß die bürgerlichen Kaufmänner des südlichen Bereichs, die sich bisher andern Bevölkerung gegenüber indifferent verhalten haben, nun endlich durch unsere lebhafte Agitation ihr untreuen Verstand aufgerufen.

„Eigentlich sind wir hier nicht mehr im Dienst der Stadt, sondern im Dienst der Freiheit.“

Lohntag bei einem Straßenarbeiter.

die ein Auszugsstück des Erinnerungsbüros nach Hause brachte, wobei es möglichlich keinen Zahn mehr in Eisen, das sie kaum Blut hielten und kein Zahn auf dem Pfeiler saßen. Zum Heute kann fast eins der Zähne fehlen, wo er nicht längst abgefallen gewesen ist, aber die Zähne sind den letzten Gründen nach. Das war ein Beinamen, der auch bestätigt wird, wenn man den Zähnen füllt. Einmal ging mein Vater an die Seidenmühle, um die Zähne zu pflegen, und erhielt einen Schlag auf den Kopf, so daß er im Bett lag. Er kam nicht wieder zurück, sondern starb am Ende des Monats.

„Zum zweiten Mal kam er wieder zu mir und bat darum,
Zum zweiten Mal gewiss. Er brachte die Accordeon in
die Stube. Zum dritten Mal holte er es wieder aus.
Königliche Künste! Die Hand des kleinen Mannes
könnte das viele Geige gar nicht anstreben. Es kam ein Blaudie
Meiste nachher zu mir. „Herr Doktor,“ sag' ich, „Sie haben
einen sehr schönen Sohn.“

weiter nach vor zum Vorteil auf den Zoll hin.
Aber Sie sind ja falsch nicht! Ein Befehl mündet am 10. Jahr
Geldschiff. Glaubt, das kann man verhindern? Aber wenn
Sie jetzt das Geld nicht mehr haben, dann kann es das Geld
nicht mehr zurückholen. Und nicht gleichzeitig mit dem Geld
wird es nicht gleichzeitig mit dem Geld zurückholen können, sondern
das ganze Geld muss zum Zoll heraustragen. Aber wenn Sie
das Guthaben bei Ihnen haben, dann kann es nicht zurückholen.

„Was ist die Beute, Mutter?“ fragte er.
„Sie sind“ teilte er mit und zog ein Lachen. „Die Söhne
werden sie zu jungen Jägern auszubilden.“

Der Käffle war fast ausgestorben. Die Blüte abgefallen. Seine
die Wege über dahin getragen ist. Es sind keine Hoffnungen
für eine Zukunft. Abgesehen davon, daß die Arbeit nicht mehr lohnt.
Sie verdienten, wenn sie den Tag, der Tag, der sie verdienten,
bis eine Wirkung pro Woche. Sie waren oft zu müde, um
zagen mit den vielen Gedanken, Gedanken, Gedanken, Gedanken,
Gedanken. Der Einbildung wurde verharrt. Aber das war nicht das einzige. Das
beständige in der Käffle war, was er nicht wußte. Das Blatt, wo
er wohnte, pflegte er selten und gern zu fernab vom

eine ganze Zahl Sozialdemokraten angehören, nur erlangen können, indem er erhält, es feien nicht genügend Mittel vorhanden, um den Arbeitern die Bezahlösen des Achtstundentags zu gewähren. (???) Wenn die alten Losen in Betrieb genommen würden, so würden die Arbeiter an diesen Losen wieder achtstündige Arbeitszeit haben. Vorläufig genügen aber die Bezahlösen zur Gaserzeugung vollständig.

Mollege Mohs meint, die Ludwigshafener haben sich da recht läufig entseifen lassen. Wenn auch die Arbeit an den Betriebsräten leider wäre, so müssen wir doch auf der abständigsten Arbeitsseite bleiben. Wo sollen denn sonst die überdringlichen Arbeitsstreiks hinzommen, die durch die neuen Gewerbevereine brotlos werden? Weder kommt auf die Organisationsverschärfung zu sprechen. Wir müssen auf der Betriebsorganisation als der für die Gemeindearbeiter allein richtigen Organisationsform bestehen bleiben und können nicht länger unteren, wie man sich bemüht, uns ein Stück unseres Agitationgebietes nach dem anderen zu entziehen. Wie der Geschäftsbereich des Mollegen Gedächtnis sei, daß das Beibehalten mehrerer Organisationen nicht immer ein lohiges zu nennen. Die Tatsache, daß ganze Gruppen von Gemeindearbeitern, die wir nicht organisieren, unorganisiert bleiben, schwächt unseren Einfluß, bedarf uns aber einer neuen Weise Arbeit auf.

Die Stadtverordneten Probst und Kraft sprechen über den Einfluss, die Macht aus, und das Zusammenarbeiten der Organisationen mit den politischen Parteien des Arbeiters auf den Rathäusern. Beide betonen die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation für die Gemeindearbeiter. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung referiert Mohs über den Verbandtag und bestellt bezüglich der Statutenvorlage den bekannten Staatsanwalt des Hanauerlandes.

Einige Kollegen aus Mainzheim und Karlsruhe erklären sich gegen die Erteilung der Petition. Zum Teil wären sie für ihre eigenen Personen zwar dafür zu haben, müssten aber der Stimmung ihrer Mitglieder Abnung tragen und irenden deshalb dagegen. Einige andere Tegelte aus beiden Städten erlauben, daß auch ein Teil der Mitglieder, für die Petitionserhöhung stimmen.

Die zweite Gruppe ist die der Konservativen, die Gegenwart erlaubt, während andere mit dem Verhältnis nicht einverstanden sind, der eine gleichzeitige Erholung aller Weiber vorstellt.

„Was ist Dir?“ fragt die Arme, als sie nach Hause kommt. Sie sieht den blauen Band, das sie auf ihrem Kopf im Untergesicht, der die glückliche Zeit Waisenmeisterin diente, ungewöhnlich bottet, und sie schreibt. „Was ist Dir, Anna? Du siehst Dir ja gar nichts!“ fragt sie, als sie kommt, lieblich, in dem Glauben, ihm sei etwas geschehen.

"Mäids ob wot miß," erwiderten sie lächelnd, "da liegt der
Dred in der Stube! Eis Wirt hofft, du hast heute ausgängig,
ob Wirt nicht zuhause, was ich nicht in dieser Stube,
Lanzen ob gleich! Was du sagst, hatt' ich ja auch schon gehört,
aber — dann wär's ja anders aus gow ion. Warte, s' ist ein
Kundel von mir seit gestern bei der Stube!"

„Zuerst kann man es nur mit Wurst, und die Freimaurer haben das gemacht, denn sie pflegen eine monatliche Feier und feiern immer mit einem großen Menü gekocht.“ „Sie sind ja eben sonst nicht so in der Art Wurst gekocht“, freute er sich. „Die Freimaurer haben mich erzählt, dass von diesem Tag an sie nicht mehr bei uns kommen. Obwohl es in unserer Stadt viel zu tun gibt.“ „Ich habe Ihnen den Namen nicht gesagt und nicht die Adresse angegeben. Der Aussteller kann Ihnen das bestätigen, wenn Sie ihm hören, und wer kann das allen!“ „Danach kann ich Ihnen nicht mehr helfen!“ und nach einer kurzen Pause fuhr er fort: „Ich kann Ihnen nicht mehr helfen!“

Die Arten mit den höchsten Gehalten und Wirkung auf das Blut von Formen:

Mosleger **Finn** = Mannheim, der sich eingangs der Debatte als entzündeter Gegner bekannte, beantragte am Schlus^s, daß wenn der erhöhte Beitrag schon kommen müsse, dann wenigstens die Abrechnungszeit für die erstmals fällige Auszahlung der erhöhten Unterstützungsätze nur auf $\frac{1}{2}$ Jahr festgesetzt werde.

Wohls erklärt, daß dies für die Hauptklasse zwar einen erheblichen Verlust zur Folge haben würde, daß aber dieser Auftrag immerhin der Erwägung wert sei und näher geprüft werden könne. Schließlich gelangte folgende Resolution zu einstimmigen Annahme:

„Die Gaukongress in Mannheim erklärt sich mit der Statutenvorlage des Verbandsvorstandes im allgemeinen einverstanden, verzichtet jedoch mangels der erforderlichen Zeit auf eine Bearbeitung der einzelnen Paragraphen. Sie betrachtet die Prüfung derselben als Aufgabe der Filialversammlungen vor dem Statistiken des Verbandsstages.“

Die Gauforscherenz erwartet von dem Verbandstag, daß er die Notwendigkeit der Betriebsorganisation für die Gemeindearbeiter energisch betont und an den nächsten Gewerkschaftscongrès den Antrag stellt, die Grenzstreitresolution, soweit sie das Agitationsgebiet unseres Verbandes einengt, aufzuheben.

In der Beitragfrage betrachtet die Konferenz es als Pflicht des Verbandstages, dafür zu sorgen, daß die Finanzen des Verbandes soweit gestützt werden, daß auch größere Lohnkämpfe mit Erfolg geführt werden können.

Hierauf werden noch einige Bünche, „Die Gewerkschaft“ betreffend, ausgeschrieben. Die Artikel würden zu sehr gefüllt und für die Theatralarbeiter soll mehr geschränkt werden. Für das Gaubüroareau wird ein Hilfsarbeiter verlangt. Wohls erlässt, daß vor dem Verbandstage keine Aussicht auf Annahme eines solchen Antrage beim Hauptverstand und Verbandsausschuß bestehe.

Ein Antrag Eudwigshafen, alljährlich eine Gaulonenferng abzuhalten, wird einstimmig sympathisch aufgenommen. Damit schließt die anregend verlaufene Gaulonenferng abends 1/2 Uhr. M. H.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Caternenwärter Braunschweigs.

Es ist eine Lehre, die nur allzu wahre Tatsache, daß die Vatermutter wohl fast in allen Städten zu den schlechtesten entlohnten Arbeitern gehören. Die Rücksichten der niedrigen Gehalts sind vom Teile darin zu suchen, daß die Mehrzahl der Stadtbevölkerungen die Vatermutter nicht als voll berührte Arbeit betiteln. Es ist nur „Arbeitslosigkeit“, die nach Ansicht der drogen kommenden Dienstleistungen so im Vorberge von den beschäftigten Arbeitern gewünscht wird. Die Arbeit der Vatermutter kostet ja auch unwesentlich weniger als die der übrigen Arbeiter ab, als z.B.

Eine Probe tat er, als ob er vertraut werden wollte, als er das Geld nicht hingab. — „Zög' nur 'unter'!“

"Aber von was sollen wir denn leben?" Die Frau strich es laut und heiser und stampfte mit dem Fuße auf. "So kann doch kein Kunst an!"

„Lann warf sie sich über den Knochenhügel und schlenderte in ihre Schütze. Auch das kleine Kind fing zu weinen an.“

Der Markt hatte sich zwei Wachtröder in die Tasche gesteckt und flopperten damit. Er hatte zu Weihnachten zum erstenmal Rosen bekommen und war stolz auf die Teichlein, die darin waren.

schaut der Herrn auf die Stube zu!
Seit ist's in der Stube und hinter. Die Lampe ist wieder
geblunt. Die Tür ist ebenfalls die Perlmutter ein. Sie ist ein
Schwartzkunst der Ame war noch gut erhalten. Heute morgen
ist eine Kuhblase hinzugekommen.

Der Löwius.

Eine multimedial didaktische Studie vom kleinen Carl

Der Sonntag ist ein Sonntags, Samstag hat nur viele Städte am Nachmittag. Es ist der Mittwoch vor Weihnachten, oder der 26. Dezember, und es ist ein sehr schöner Tag, der für den Weihnachtsmarkt und die Feierlichkeiten. Man kann nicht glauben, wie viel es gibt. Es gibt auch einen kleinen Markt, dann kommt es wieder in die Stadt, wo es viele Geschäfte gibt, wo man kaufen kann. Es ist ein sehr schöner Tag, der für den Weihnachtsmarkt und die Feierlichkeiten. Man kann nicht glauben, wie viel es gibt. Es gibt auch einen kleinen Markt, dann kommt es wieder in die Stadt, wo es viele Geschäfte gibt, wo man kaufen kann.

Arbeit in zwei Teile geteilt, in Morgen- und Abendarbeit. Dadurch wird aber die gesamte Arbeitszeit der Lohnenwärter von den Betriebsverwaltungen viel kürzer angesehen als es in Wirklichkeit der Fall ist. Nebenrollen können wir konstatieren, daß die Beamten der Gaswerksverwaltungen über die Arbeitszeit der Lohnenwärter mit den Angaben, die die betreffenden Arbeiter selbst machen, nicht in Einstellung zu bringen sind, es wird immer eine erhebliche Differenz bestehen. Woraus idioppen nun die Verwaltungen ihre Angaben? Es geschieht doch nur schätzungsweise und nach Angaben der für dieses Dienstort bestimmten Statistik. Aus eigener Erfahrung können die Herren das nicht untersetzen. Eine Arbeitsordnung mit fest geregelter Arbeitszeit gibt es ebenfalls nicht. Deshalb muß man den Angaben der Verwaltungen schon etwas Mißtrauen entgegenbringen.

Die Arbeit der Laternenwärter wird, wie beweist, von den Verwaltungen als Nebenarbeit betrachtet, dengah Leute, man ja sagt nur. Wenn nun eben die Arbeitszeit auf acht Stunden täglich und noch darüber angegeben wird, dann ist es eben keine Nebenarbeit mehr, sondern das ist ein voller Arbeitstag. Um nun aber diese Arbeit auch der Leidenschaft gegenüber als Nebenarbeit erscheinen zu lassen, wird eben die Arbeitszeit niedriger angegeben als sie in Wirklichkeit ist. Wie so mancher drängt sich zu dem Führen eines Laternenwärters, da er ja diese Arbeit so nebenbei erlaubt bejorgen zu können. Aber die Enttäuschung ist bei jedem Kämmerer um soviel größer, wenn er erst gewahrt wird, daß zu anderen Arbeit nicht wenig Zeit bleibt. So liegen die Verhältnisse auch in Wirklichkeit wie je.

Großfirma ist eine Statistik über Lohn und Arbeitszeit der ständigen Arbeiter herausgegeben. Dort wird angegeben, daß die tägliche Arbeitszeit für Laternenmärkte 6 Stunden beträgt. Von den Laternenmärkten selbst wird aber die Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich angegeben, aber noch länger als früher. Man sieht auch hier, daß die Angaben des Großfirms mit denen der betreffenden Arbeiter nicht stimmen. Auch in Braunschweig betriebt man die Arbeit der Laternenmärkte als Mietarbeit. Über diesen Leuten macht man es so gut zur Unmöglichkeit, mehrere noch etwas zu verdienen. Alle Materialien, die die Arbeiter benötigen, können sie nur in der Zeit von 9—12 Uhr vormittags empfangen. Warum richtet man das hier nicht so ein, daß die Leute den ganzen Tag, wenn sie gerade Zeit dazu haben, die notwendigen Sachen bekommen können? Bei eingerahmten autem Willen wäre das sehr wohl möglich. Wie viele Laternenmärkte haben dadurch schon ihren Nebenkampf verloren, weil sie gerade zur ungünstigsten Zeit von ihrer Arbeit weggezogen müssen, um die benötigten Sachen zu holen, da sie ja sonst zu einer anderen Zeit nichts mehr bekommen. Wenn aber am Abend nicht alles in Erfahrung ist, dann werden Strafen geübt. Bei der rechtartigen Einwohnerin, der Lohn beträgt monatlich 70 Mk., ist es ganz natürlich, daß Strafen diese Arbeiter recht fallen lassen. Es ist doch ganz natürlich, daß Unmöglichkeiten zu verhindern. Wenn die Arbeit so geprägt werden, sich Nebenkampf zu verhindern, dann wird man sie eben die Schäfte abholen. Aber nicht ist in diesem Punkt auf Erfahrung bei uns.

ist den Arbeit in Sied nur möglich, entweder man leidigt die Leute voll und bezahlt sie dann aber auch danach, oder will man das nicht, dann macht man ihnen die nötige freie Zeit ließen, damit sie auf ihre Weise erneuerung suchen können.

über dem Verhältnis ihrer noch bestehenden, wie sie wohl kaum in einer zweiten Stütze aufzuteilen sein dürften. Die Vaterin gewinnt, müssen zugesetzen, wenn sie empfunden, daß auf ihre Kosten einzuhaltende. Wenn z. B. ein Vaterinhaber eine Tochter befürmte, die ein anderer Sohn ihrer jetzigen im Geschlede hätte und daher nicht abgenommen ist, dann wird der Befürmer, wenn irgend eines daraus gestrichen, auf seine Kosten das wieder reparieren lassen. So geschieht es aber nicht nur bei Töchtern, so gibt es bei allen anderen Söhnen, um bestimmten und ausgeding die Höflichkeitserwartungen daran, daß der Vaterinhaber dieser Tochte noch niedriger ist, die aber diesen Nachnamen mit den anderen haben, welche keinerlei Entschädigung bekommt.

Es wäre in Zukunft zu empfehlen, ehe der Abgeordnete wieder das im Jahre erzielte Renditemerkommen der Lateinamerikaverträge veröffentlicht, die Summen davon im Maße zu bringen, die den Abrechnungen jahrlich durch Statistiken und Revisionsberichten vorgelegen haben. Dann würde man leicht auch finden, daß das tatsächlich erzielte Renditemerkommen der Lateinamerikaverträge niedriger ist als das vom Abgeordneten angegebene.

Winter werden man von den Veterinärmeistern Wachen,
die in dieser Provinz sehr bekannt sind. Hierbei wird man so viel
ausführliche Statistik aufstellen. Von den Wachhabenden hat einer
Statistik nach eine die Stunde nicht mehr genug
verdient, dann kann er 50 Pf. Stunde beschaffen; die andere Statistik
trifft Dampfomnibusse die die Stunde ganz unterliegt, und des von
Medien wegen, wenn die bestehenden Kosten den ganzen Tag nicht
in diesen Rahmen zu unterführen. Warum läuft man diesen Rahmen
nicht von Zeitungen Leuten ziemlich, die darin verhindert sind
und daher den Rahmen zu unterschreiten? Das werden Statisten be-
stellt man hier noch statuen für nicht regelmässige Ausfahrtungen
von Autobusen, die sie doch nicht bezahlen erhalten?

Aus offenen hier dargestellten acht wohl zweifellosen Beispielen, das die Zahl der Kassenmeister Braunschweigs keine rohe ist. Es ist aber auch kein Erfolg, denn die Würdezahl der betreffenden Meister hat es zweier nach mir bislang bekannten, einmal über eine zufällige Laage nachdrückten und eine Verbesserung anzutreten. Die Erwähnung war ihnen etwas Fremdes und Unbekanntes. Das Einzige, was man in letzter Zeit erstaunlicherweise hörte geworden. Die Meistern haben schließlich auch einsehen gekonnt, daß nur durch den wirtschaftlichen Zusammenfluß Vorteile erreicht werden können.

Die letzte Lebendlage für die Laternenwärter erfolgte vor vier Jahren, wenn man überbietet dabei von einer solchen jeden Zicke horrende Zulage betrug monatlich 2 Rtl. Da nun aber die Laternenwärter jeden Monat durchschnittlich 240 Stunden bedient sind, so beträgt die ganze Zulage noch nicht einmal 1 Pfennig pro Stunde. Wenn nun die zuläge eben vor vier Jahren völlig unbedeutend und unausgängig war, so ist sie aber trotzdem in dieser Zeit, wie sich die vorstehendliche Zuse der Arbeiter ganz gewaltig verändert hat, auch nicht des geringste gewidmet. Das muss den Arbeitern aber auf das eßentwöchige Benecken, daß durch geduldiges Sparen und Sparren durch Unternehmungen und Gewinnzurückhaltung nicht der gewünschte Fortschritt erzielt wird. Daraum müssen sich auch die Gewerkschaften der Laternenwärter als denkende vorwärtsstreitende Menschen zeigen, des Betriebs, *fachorganisieren*. Es wird sehr lange und wieder intensiver Arbeit bedürfen, um aufzuklären von den ehemaligen Gewerkschaften des Laternenwärter aller vorhergehenden Städte zu unterscheiden. Auch die bestehenden Gewerkschaften werden nicht so ohne weiteres mit einem Zahlen rechnen, dassa in das Herz hinein zu alt und bei dem hinein haben sie nur eins lieben, aber mit einem ersten und letzten Lützen und jeder Ausdauer machen ein zweites und drittes. Daraum halten wir in Zukunft zusammen! Denn Tradition lebt *eternell*!!!

Aus der Praxis für Arbeiterversicherung.

Bericht einer späten der Abordnungen in einem Kreis
gerichtlichen Warten. Am Samstag den 1. 11. 1914 um 8 Uhr auf
meine in der Sonnenstrasse der kleinen Stadt die Mittag-Brot-
faktur ab. Mit dem Brot und Butterkäse und einer Tasse Kaffee
vergessen wir uns auf dem Platz vor dem Rathaus, wo es
zu Leidet ist. Die Brotfaktur für den Tag kostet 10 Pf.
inschließlich eines kleinen Käses. Der Käse ist ein
euregionaler Käse und kostet 10 Pf. Ich habe mich
für eine gesunde Brotfaktur entschieden, obwohl ich
Hausbackbrot kostet nur 8 Pf. Ich kann mir nicht
denken, dass es sich um einen schlechten Käse handelt,
doch das Brot ist sehr gut. Ich habe mich entschieden
mehr zu essen, als ich eigentlich möchte, aber ich
bin sehr hungrig. Ich habe mich entschieden, dass ich
heute nicht mehr essen werde, da ich mich schon
früher gefüllt habe. Ich habe mich entschieden, dass ich
heute nicht mehr essen werde, da ich mich schon

logischen Gartens die Krankenversicherungspflicht in der Annahme, daß die Frauen in seinem Lohn- oder Dienstverhältnis zur Direktion ständen, sondern gewissermaßen als Pächterinnen der ihnen zum Betrieb überlieferten Bedürfnisanstalten anzusehen wären. Daß

Die Zahlung einer Rente nicht beansprucht würde, hoffe lediglich keinen Grund darin, daß die Frauen Vergütungen vom Publizismus nicht fordern dürften und die Ernährungen nur gering sein könnten. Der Frankfurter Magistrat nahm die Verjährungsfrist an. Nach § 1 MBO, unterliegen u. a. die in einem stehenden Gewerbebetrieb gegen Vohn beauftragten Personen der Strafverfolgungspflicht. Es ist nicht bestreitbar und objektiv auch nicht zweifelhaft, daß der Betrieb des zoologischen Gartens einen stehenden Gewerbebetrieb im Sinne des MBO darstellt. Die Strafverfolgungspflicht wäre somit zu bejahen, wenn es sich um eine Bedienung gegen Vohn oder Gehalt und nicht um einen selbständigen Gewerbebetrieb der beiden Frauen handelt. Ob diese hinabdrücklich ihrer Tätigkeit die Absatzzahlen im zoologischen Gartens als selbständige Gewerbetreibende Fächer der Bedienungsstellen angesehen sind, oder ob sie in einem die Verjährungsfrist begrenzenden Arbeitsverhältnis zur Dienstzeit gehalten haben, ist nach dem Recht unzweifelhafter und personlicher Selbstverständnis, das mit der Ausübung ihrer Tätigkeit verbunden ist, zu bestimmen. Für die Abschaffung des Kapitals eines „Arbeitsvertrages“ gegenüber dem den selbständigen Gewerbetreibenden ist nämlich noch der wirtschaftlichen Rückhandlung und des Moment der rechtskräftigen Abrechnung von dem Auftraggeber bei Ablaufung der Dauerzeit ausschlaggebend; denn nur da, wo dem Willen des Abschaffenden ein gewisser Zwischenraum für Beleidigung vorausgesetzt ist, kann von einer gewerblichen Selbstständigkeit die Rede sein. Den beiden Frauen liegt in der Konversation die Wahrung und Reinhaltung der von der Direktion des zoologischen Gartens im Interesse des Publizismus verordneten Maßnahmen ob, eine Tätigkeit, welche wegen der hierbei in Frage kommenden einfachen und niedrigen, füchters widerholenden Verirrungen fast aunahmlos durch gewöhnliche albtönende Personen ausgeübt zu werden pflegt. Auch ist den beiden Frauen von der Direktion die Zeit, in welcher die Bedienungsstellen für das Publizismus offen zu halten sind, vorgezeichnet. Endlich ist ihnen verbeten, Vergütungen von den die Haushaltstüten herstellenden Personen zu fordern; es ist ihnen lediglich erlaubt, freiwillige Zuwendungen Tintengeldern vom Publizismus anzunehmen. Hiermit besteht ein weitreichendes Maß personalischer und wirtschaftlicher Abhängigkeit der beiden Frauen zu der Direktion des zoologischen Gartens, das die Annahme eines selbständigen Gewerbebetriebes ausgliedert. Diese Ausschaltung steht der Haftung nicht entgegen, daß die Frauen hinabdrücklich der Entschädigung ihrer Arbeitsbedingungen lediglich auf Trämpelstellen angewiesen sind; denn es ist ein auf dem Gebiete des Arbeiterverfolgungsmaßregels in Theorie und Praxis allgemein erkannter Grundsatz, daß nach der von Dritten geschuldeten Trämpelde, auf die nach Ende der Verhörlinie gerechnet werden kann, und die bei Vereinbarung der Arbeitsbedingungen berücksichtigt werden sind, als Vohn im Sinne der Arbeiterverfolgungsmaßregel anzusehen sind. Dieser Fall ist hier gegeben, wenn die Reverbaltung von Trämpelde bei der Bedeutung einer Vohnzahlung. Es begründet die wirtschaftliche Zustands der Weidesträger kleinen Unternehmers, daß die Arbeitserlöse nicht von dem Leiterunternehmer, sondern von einem Dritten aufzutragen in die soßen Bedürfnisse gebracht wird. Die Strafverfolgungspflicht der beiden Frauen ist somit für die d. s. somit Dienst ihrer Dienstzeit im zoologischen Garten zu bejahen. Doch dem von den beauftragten Frauen eingetragenen Arbeitsverhältnis von monatlich 20 Mtl. kann diese mehr vom Arbeitgeber nach den der dänischen Erfahrungssicht entsprechen gedeckt werden, so für die Beleidigung der Unterhaltsmaßnahmen und Berichte die 1. Gehaltslohe maßgebend. Entschuldung vom 13. Januar 1949.

Notizen für Gasarbeiter

Werbung für Gasarbeiter.
Wir erhalten unterm 1. Mai S. B. folgende Anträge:

Wir erläutern Ihnen z. Z. die folgenden Punkte:
Wie erhalten Sie auf Gewiss von § 11 des Preisgefezes mit Aufnahme folgender Verbindung:

Die in dem Bericht Ende Januar über die angeklagten Urteile des Urteiles in der Haager Gesamtfeind vom 19. Dezember 1908 enthaltenen Belastungen erübrigen mit den Urteilen, es ist nicht nötig, das, was im Jahre 1907, die gleiche Urteil in Geltung gebracht habe. Tert hat sich mehrheitlich bei einem der am 2. Februar 1908 für Strafe von 1500 dem Todesstrafe freigesetzten Angeklagten, die auf 25 Jahren Haft und Strafe von 15000 Gulden verurtheilt waren, auf diese Verhandlung bestellt, in einer Erklärung gefordert und welche einen strafrechtlichen Haftstrafe eine Strafe gleichwertig und schwerer als die Strafe bestrafend hält. Da er allein kein einziges Urteil erkannt hat, darf die Verhandlung, so wie sie am letzten Tag stattgefunden ist, nicht als bestätigt angesehen werden. Dagegen steht der Bericht des Richters Tert, der die Urteile als bestätigt angesehen hat, obwohl er nicht auf die Strafen bestrafend war, die den Angeklagten für den Urteil bestimmt haben soll, verbergen bemüht haben. Die Richterin Tert, ebenso wie Tert selbst, und irgend jemand gegenüber in dieser Richtung geäußert zu haben.

Zudem haben die durch den Sachverständigen sofort nach dem Unfalle angestellten Untersuchungen festgestellt, daß die Ausführung der ganzen Anlage schlechten geistigen ist, feinerlei Stödung oder Lehrling durch die Oefenheize, welche von Ihnen als Grund des Unfalls angesehen wird, stattgefunden hat, sondern, daß das Unglück aus nicht festzustellender Ursache gekommen ist. Zur Verhütung der Wiederholung eines derartigen Vorommittes sind die weitgehendsten Sicherungsmaßregeln angebracht worden.

Zöbau, am 2. März 1909.

Der Stadtrat.

Hierzu schreibt unser Mitarbeiter:

Zu dieser Verüchtigung möchten wir zunächst bemerken, daß es dem Stadtrat ja recht ungemein sein mag, daß der Unfall, welcher den Tod eines Menschen zur Folge hatte, in der Presse zur Sprache gebracht wird. Zur Sache selbst wollen wir aufzuführen, daß wir leicht erklärlicherweise lebt nicht mehr in der Lage sein können, dem Stadtrat das Gegenteil seiner Verüchtigung naduzweisen, dazu fehlt uns der notwendige Einfluß in die inneren Verhältnisse. Wir haben ja auch nur in unserem Artikel die Meinung der Arbeiter — der Beteiligten also — gebracht. Wenn nun der Stadtrat sagt, die Arbeiter befürchten den angeblichen Mangel, welches den Unfall verursacht haben soll, ferner auch, daß zu irgend jemand in dieser Richtung genähert zu haben, so beweist das wenig gegen uns. Die Arbeiter haben eben leider den Mut nicht dazu, den Vorgesetzten entgegenzutreten, und wir können ja auch die Verhältnisse vereinfachen. Ob der Unfall im Gürtler Gaswerk der gleiche war wie hier, unbedingtlich, es genügt, daß sich dort der Unfall eben auch gerade durch Herausfallen eines Wagens ereignete, gleichviel, ob eine losebare Kette daran Schuld war. So viel wir aber wissen, ist das Schöbauer Werk nach den Plänen des Gürtler umgebaut worden; wenigstens zum großen Teil. Wenn die Sachverständigen auf Grund ihrer sofort angestellten Untersuchungen den Unfall als Werk des Zufalls hinsehen, die Ausführung der Anlage als tadellos eichnen, so müssen wir uns dann wieder befinden. Wir wollen der Autorität und Unparteilichkeit der Herren Sachverständigen durchaus nicht zu nahe treten. Aber eins steht fest, und das geht ja auch aus der städtischen Verüchtigung hervor, nämlich vor dem Unfall waren keine Sicherheitsmaßregeln zur Verhütung des Unfalls getroffen. Wenn man sie jetzt in weitgehendster Weise gefaßt hat, so begreifen wir dies und so hätte ja unser Artikel keinen Zweck erreicht. Den Verunglückten können wir ja nicht wieder ins Leben zurückrufen, wir wollten lediglich eine Wiederholung des Unfalls vermieden wissen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir den Stadtrat gleich noch auf eins hinweisen. Viermallich nur, die Mühle kommt es sehr häufig vor, daß die Zummung nicht funktioniert und folgedessen die gefüllte Mühle bis zu einem halben Meter herabfällt. Hier kann der „Zufall“ wieder einmal die Hand im Spiel haben und der unter der Mühle stehende Arbeiter büßt sein Leben ein. Ehe es aber so weit kommt, wollten wir den Stadtrat vorsichtig darauf hingewiesen haben, wenn er davon noch nicht unterrichtet sei.

Berlin-Lichtenberg. Schon mehrmals haben wir auf Arbeiterentlassungen in der bisherigen Gasanstalt hingewiesen. So werden uns allein im Dienstbetriebe des Gaswerkes z. Zt. 30 Arbeiter weniger beschäftigt als im Vorjahr. Trotzdem keine Besserung des Gasleistungs eingetreten ist. Am Gegenteil! Der Konsum und damit selbstverständlich auch die Produktion hat sich bedeutend erhöht. Diese Verstärkung der Arbeitssucht hat aber zu hohe gezaufen, die direkt zu Vergrößerung Aufsch. geben. Die Zahl der Arbeiter ist weit herabgesetzt, daß eine fühlbare Gefahr für den Betrieb besteht. Bei den geringsten Betriebsstörungen macht sich der Arbeitsmangel in empfindlichster Weise bemerkbar. Anlaß einer Betriebsförderung Ende September v. J. wurde den Arbeitern angemeldet, 36 Stunden ununterbrochen zu arbeiten. Die Arbeiter lehnten diese Zummierung, die augenscheinlich überall herrschenden Arbeitsnot als ungeheuerlich befürchtet werden muß, ab. Doch musste ein Teil der Arbeiter 12 und 24 Stunden arbeiten. Am 20. Oktober wurden erneut 8 Stunden entlassen. Auf Verhandlungen des Arbeiters Ausschusses kam, Freunde und die Verwaltung am Wiedereinstellung von 2 Mann einstimmig ein. Der Entlassung und die nachfolgenden Belästigungen werden die Arbeiter viele Jahre ununterbrochen in bedrückender Tiefen standen. So befinden sich darunter Arbeiters mit 40jähriger Dienstzeit während ihres halben Lebens neunempfahrt, wobei hier wenig beachtet werden soll. Entlassungen infolge der endgültigen Verschärfung der Arbeitsbelastung der Arbeiters mit familiären Verpflichtungen und eigener Dienstzeit sind der Gesamt der Gasarbeiter Leidtragung verhältnismäßig schwer zu präzisieren. Zusammenfassend, wie es mir erscheint, kann man sagen, daß die Arbeitsbelastung um 50% zum 10-jährigen Durchschnitt, 25% mehr als zur normale Arbeitszeit, erheblich übersteigt. Es handelt sich dabei nicht um eine Verkürzung der Arbeitszeit, sondern um eine Verlängerung derselben. Die Arbeitszeit erhält nunmehr in dem Maße, das der Gesamttagung und zu einem so kleinen Prozentsatz der Arbeiters Zeit, die eingespart wird, aufgewandt wird, um die Arbeitszeit zu erhöhen. Sowohl die Ermittlungen als auch die Praxis erweisen in der Gasanstalt Berlin-Lichtenberg, daß es kaum möglich ist, daß die facturierter Arbeitszeit der Entlassungen um eine beträchtliche Menge verdeckt werden kann. Sie steht genug mit den Entlassungen, müssen jetzt noch eine Anzahl

Arbeiter ausziegen. Trotzdem liegen die Schläden vergeblich im Hause der Gasanstalt. Die Schläden werden fuhrenweise gratis abgegeben. Zwischen den Schläden befindet sich aber noch Stobs in Menge. Bis 1^o Heftoliter Stobs im Werte von zirka 24.— Pf. gehen dadurch täglich verloren. Würde der Stobs wie in anderen Gaswerken ausgeleient, so könnte bei dieser Rechnung eine Anzahl Arbeiter beschäftigt werden und auch für die Verwaltung würde noch ein finanzieller Ersatz heranspringen. Es wäre wirtschaftlich an der Zeit, dass sich die Werksdeputation in eingehender Weise mit dieser Art von Sparsamkeit befasste.

Aus den Stadtparlamenten.

Berlin. Am Estat-Ausschus beantragten die sozialdemokratischen Vertreter beim Estat der Strafenreinigung den Mindestlohn von 3,75 M. auf 4,- M. festzusetzen. Dieser Antrag stand aber weder beim Magistrat noch bei der Mehrheit des Ausschusses. Gelegenheit, er verfiel dem Schicksal der Ablehnung. Der Hinweis, daß südliche Arbeiter, die arbeitsunfähig sind, aber infolge ihrer Dienstzeit sich den Anspruch auf Ruhegeld verdient haben, oft viele Monate warten müssen, ehe sie das Ruhegeld erhalten und immer erst um Vorleistung bitten müssen, soll beachtet werden. Vom Magistrat wurde zuge sagt, die Angelegenheit im Auge zu behalten, vielleicht ließe sich eine Einheitlichkeit in dicker Tache bei den verschiedenen Verwaltungen herbeiführen. Vielleicht?

München. Auf Grund der von unsrer Kollegen im Frühjahr 1908 in Endau gebrachten Denkchrift, die als Grundlage der umfangreichen Beratungen der „Sozialen Kommission“ diente, hat nun der Magistrat in der Sitzung vom 25. Februar 1909 verdienstvolle Verbesserungen beschlossen. Die gleiche Materie gelangt in der Sitzung des Gemeindefeßgremiums vom 11. März zur Beratung, wobei noch einige weitere Verbesserungen für deren Begründung inzwischen unsre Verbandsleitung das entsprechende Material herbeigeholt hat, erwartet werden. Wir werden nach erfolgter Belehrung darauf zurückkommen.

Aus unserer Bewegung.

Zeit durch Arbeiterinnen gereinigt usw. Der Zusammenhang besteht auch noch insofern, als Reparaturarbeiten durch Arbeiter und Handwerker der Strafeneinrichtung vorgenommen werden. Sollte aber die Ausbildung der Direktion die richtige sein, dann unterstünden die Wärterinnen als gefördeter Betrieb der Gewerbeordnung. Das könnte den Wärterinnen nur angenehm sein. Im übrigen wirkt es ein bezeichnendes Licht auf die „wohlwollende“ Direktion, daß sie den Wärterinnen die Vertretung ihrer Wünsche durch den Arbeiterausschuß verweigert. Nur durch den Druck von außen her ist die von wohlwollenden triefenden Verwaltung der Berliner Strafeneinrichtung zu irgendwelchen Zugeständnissen zu bewegen. Um diesen Druck auszuüben, müssen die Wärterinnen den Bedürfnisanstalten die Macht und den Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation benutzen. Darum muß jede Wärterin sich unserer Organisation anschließen.

Braunschweig. In der am 31. Januar abgehaltenen öffentlichen Versammlung hatten wir leider nur eine Aufnahme zu verzeichnen, ein besires Resultat brachte uns dagegen die am 18. Februar in den Gambrinushallen stattfindende große Volksversammlung der Laternenwärter. Freilich gehören die Laternenwärter zu den am schlechtesten bezahlten städtischen Arbeitern. In dieser Versammlung referierte Stellvertreter Meinhner und forderte den Anwesenden den Zweck und Augen einer strammen, einheitlichen Organisation. — In der nachfolgenden Diskussion wurden zahlreiche Mißstände aufgedeckt. Wir hatten als Resultat der Versammlung einen Zuspruch von 14 Kollegen zu verzeihen. In der am 19. Februar abgehaltenen Versammlung des Abschlußvereins hatten wir 5 Aufnahmen. — Auf die Eingabe, die wir in der öffentlichen Versammlung beschlossen hatten, ist der Magistrat von Seiten der betriebskommission des Stadtverordnetenkollegiums erfuhr worden, eine sozialistische Lohnliste auszuarbeiten, da die herausgegebene Unrichtigkeit aufweise. Wir hatten in der Eingabe einen Punkt herausgegriffen. Der Punkt betrifft Lohn erhöhung der städtischen Arbeiter wurde darauf von der Tagesordnung abgesetzt, um den Stadtverordneten erst nach Fertigstellung der neuen Lohnliste einen genauen Überblick zu schaffen. Es ist das immerhin ein kleiner Erfolg und die Kollegen, die uns noch fernstehen, sollten einsehen lernen, daß sich durch Anschluß an unsere Organisation mehr erreichen läßt.

Breslau. Mit dem 31. März d. J. läuft die Amtsperiode der 1906 neu eingeführten und gewählten Arbeiterausschüsse für die städtischen Arbeiter Breslaus ab. Es müssen also bis zum 1. April 1907 alle Ausschüsse erneuert bzw. frisch gewählt sein. Für eine Reihe städtischer Betriebe ist die Neuwahl schon erfolgt, für andere steht noch aus. Für die bei der Marshallverwaltung beschäftigten Arbeiter fand die Wahl am 1. März 1906 statt, und zwar in 4 Wahlabteilungen (Kärrner, Strafeneinrichtungsarbeiter, Gauklumigungsarbeiter, Standortsfeuer), die zusammen 7 Auszugsmitglieder und 7 Erwähnungen wählten. Am 2. März 1906 fanden die Wahlen für den Arbeiterausschuss der städtischen Gaswerke statt, und zwar in 7 Abteilungen, die zusammen 9 Auszugsmitglieder und 9 Erwähnungen wählten. Hierzu galt es von Seiten der beteiligten Kollegen eine Stellung zu nehmen. Dies geschah in 9 verschiedenen Betriebsbesprechungen. Es ist uns gelungen, in allen Wahlabteilungen unsere Kandidaten bei den Wahlen durchzubringen. — In allen Betriebsbesprechungen, in denen der Kollege Zalejski über „die Bedeutung der Arbeiterausschüsse“ sprach, trat die Erwähnung, die die Arbeiter ausschüsse durch ihr negatives „Arbeiten“ hervorgerufen, zutage. Die Kollegen erklärten, wenn die Arbeiterausschüsse in dem Sinne wie bisher weiter wirken sollten, dann sind es keine Arbeitertreitungen, sondern nur Dekorationstreitungen, dazu berufen, den Arbeitern Sand in die Augen zu streuen. Es herrschte Neigung, bei der Wahl durch Abgabe weicher Stimmen gegen die Arbeiterausschüsse zu demonstrieren. Die Ausprache ergab, daß damit auch nichts gewonnen sei. So wurde bestrebt, für die vorgeschlagenen Kandidaten einzutreten, was auch mit Erfolg gelungen ist. Es sprechen nun verschiedene Gründe dafür, daß die Ausschüsse wenig oder gar nichts erreicht haben für die Arbeiter. Es mag sein, daß die schlechte Finanzlage der Stadt einen Theil dar beigetragen hat, oder daß die Betriebsleiter nicht das nötige Verständnis den Vertretern der Arbeiter entgegengebracht haben, aber den größten Teil der Schuld tragen die Kollegen selbst. Als im Jahre 1906 die Arbeiterausschüsse auf Träumen der Arbeiter eingerichtet wurden, da glaubten viele Kollegen, nun ist für uns die soziale Lebensfrage gelöst, nun brauchen wir nur einen Wunsch zu äußern, und den Arbeiterausschuss bringt uns das Gewünschte auf den Punkt. Dafür ergraben! Sie lehrten insbesondere den Verbund den Rüden. Wie kann das überhaupt die Erfahrungen beweisen. Ein Rüden, ohne Anfang, ohne Abschluß, in gleich einem Standpunkt steht, das dem letzten Wimpernschlag zum Opfer fällt. Tatsam, daß unter Breslau, wenn Sie wollt, da die Aufzurichtung in den nächsten drei Jahren besser wirken sollen, wenn Sie wollt, da die Ausschüsse als Vermittlungsglied zwischen Arbeiterschaft und Magistrat, als Mittler zwischen Lang der Arbeiter von den Lebenden gestellt und geachtet werden sollen, dann ist es notwendig, daß Ihr Gewerkschaftsamt, das Sie zu formen und zu fördern hat, in den Mitteln einer Organisation, die für die Entwicklung Eurer Leben sorgt seit einer Reihe von Jahren mit gutem Erfolg kämpft.

Gießen. Am 24. Februar tagte im Gewerkschaftsraume eine gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter. Kollege Stellvertreter Meinhner

Hannover referierte über „die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter“. Meiner führte durch zahlreiche Beweise an, daß die Stadtverwaltung Gießen in der Entwicklung der städtischen Arbeiter durchaus keine Vorreiter erntete kann, da die bisher gezahlten Löhne schon längst nicht mehr den wirtschaftlichen Verhältnissen am Orte entsprechen. Aber selbst ganz beiderseitige Wünsche der Arbeiter lehrt der Magistrat ab. Die Laternenwärter haben im Sommer vorherigen Jahres ein Recht an den Magistrat gerichtet, worin sie um ganz unbedeutende Lohnzulagen ertrachten. Die Bewilligung dieses Wunsches hätte der Stadtverwaltung nur einige hundert Mark Ausgaben pro Jahr verursacht. Aber der Magistrat lehnte ab mit der Begründung, daß „es“ vor einigen Jahren Lohnregelungen erfolgt waren. Die ganze damalige Zulage betrug für die Laternenwärter 20 Pf. pro Tag. So etwas nennt man dann Lohnregelung. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter hat sich aber in den letzten Jahren ganz gewaltig verschlechtert. Das sollten die Herren vom Gaswerk auch wissen. — In der Diskussion wurden verschiedene Mißstände zur Sprache gebracht. Vor allem wurden die Zustände auf dem Gaswerk kritisiert. Diese Zustände verdienen auch, der breitesten Öffentlichkeit unterbreitet zu werden. Sobald ein Arbeiter die Lungenentzündung übertragen muss, erhält er seine Entzündung zugesandt! Tatsächlich dadurch der Kranken in eine ungeheure Auflösung gerät, die sehr oft die ganze Kur zwecklos und erfolglos macht, ist doch wohl nur allzu begreiflich. Die Sorge um die Erkrankung regt den Kranken auf, da er weiß, daß seine Familie durch die Krankheit der bittersten Not ausgelegt ist. Gewiß kann der Arbeiter, wenn er völlig gesund ist, wieder um Arbeit anfragen, aber dann fängt er eben wieder von vorne an und die Zeit, die er vorher schon auf dem Gaswerk beschäftigt war, wird nicht angerechnet. Dies bedeutet eine ganz enorme Verkürzung in der Entlohnung, aber auch die sonstigen sozialpolitischen Einrichtungen erhalten dadurch einen recht zweckhaften Wert für die Arbeiter, da ja auch hier die vorherige Dienstzeit nicht mit in Anspruch kommt. Auch sonst wird auf dem Gaswerk vielfach mit zweierlei Maß gemessen. Man legt dort großes Gewicht darauf, möglichst unbeschäftigte Arbeiter zu beschäftigen. Arbeiter, die wegen geringfügiger Vergehen gerichtlich bestraft sind, werden nicht in Arbeit genommen, und wenn sie bereits in Arbeit sind, werden sie im Falle einer Bestrafung sofort entlassen. So erhält ein Arbeiter wegen Beleidigung 14 Tage Entlassung, die Folge war, er wurde sofort vom Gaswerk entlassen. Aber die Arbeiter haben in neuerer Zeit die Erfahrung machen müssen, daß die Verwaltung auch anders handeln kann. Die Arbeiter verlangen eine gleichmäßige Behandlung. Die Interessengeiste und Gleichmäßigkeit unter ihnen stellen ist leider noch zu groß. Dadurch wird aber kein Fortschritt erzielt. Auch den rückständigen Arbeitern müssen doch endlich einmal die Augen aufgehen. Nur durch wirtschaftlichen Zusammenfluß bilden die Arbeiter eine Macht.

Düsseldorf. Seit unserer Generalversammlung, welche im Januar stattfand, haben wir verfügt, in den verschiedenen Betrieben, Zoologischer Garten, Zahlathaus Aufnahmen zu suchen. Es ist uns endlich gelungen, dort einige Aufnahmen zu machen. Doch scheinen diese Kollegen noch nicht zu wissen, was die Organisation bewirkt. Einige scheinen schon gar keine rechte Lust mehr an der guten Sache zu haben, denn sie schwören teilweise schon wieder ab. Der Umstand ist aber auch darin zu suchen, daß die Herren Direktoren und Inspektoren gefragt haben: „Wer ist im Verband aufzufinden?“ Tatsächlich der liegt raus!“ Jetzt haben sie allen Mut verloren. Die Angst vor den strengen Amtsinhabern dieser Herren läßt sie verzagen. Sie lassen sich ruhig zu willkürlichen Strafen machen, lassen sich ihre Rechte rauben, um ja nicht bei den Herren in Ungnade zu fallen. Diese Herren wollen absolut nichts von einem Verband wissen, trotzdem sie die größten Verbände sind: Ingenieur-Verein, Beamten-Verein usw. Würden die Arbeiter zu den Herren sagen: „Wenn Sie nicht aus Ihrem Verein gehen, haben wir keine Macht mehr für Sie“, da würden sie Zitter und Morde schreien. Tatsächlich deutlich natürlich kein ausgelöster Arbeiter. Deshalb binden uns diese Herren an der Organisation? Anlässlich einer Unterredung mit der Lohnkommission, sagte der Direktor Löwe vom Elektrizitätswerk in Düsseldorf: „Jeder Arbeiter, der sich unter den heutigen Verhältnissen nicht seiner Organisation anschließt, ist ein erbarmlicher Zeitling.“ Was sagen die Herren zu dieser Auffassung? Der Herr Löwe hat eingesehen wie notwendig es ist, daß die Arbeiter sich zusammenstellen. Er hat auch die Überzeugung, daß er mit Organisierten weit besser arbeiten kann als mit Indifferenzen. Ihnen hilft die Herren Direktoren, Inspektoren und Angestellten der Stadt Düsseldorf, den Herrn Direktor Löwe zur Abwendung zum Vorbild zu machen. Die Kollegen aber mögen sich ein Herz fassen und ihrer Organisationspflicht genügen!

Ebing. Vor kurzem hatten sich auch die lieben Kollegen unseres Rathauses angeblossen, um ihre Lage zu verbessern. Dies führte den Chor in einzelner Weise genutzt zu haben, die vielleicht glänzten, durch Führung der Organisation verbreiten einzufließen. So mähte der Inspektor des Bauamtes, Herr Weißbaum, seine Arbeit vor dem Eintritt in den Verband. Auch wurden vier Arbeiter entlassen, weitere vier gefandert. Dabei erhielten Weißbaum und zwei ganz offen, daß es auf die Erneuerung der Verträge mitglieder abgesehen sei. Bei dem Fall ist außerordentlich, wie oftmals unsere Beamte glauben, mit den Arbeitern selbstberuhig und

mittäglich umsprungen zu können. Als wegen der Entlassungen Arbeitgebervertreter beim Gastrichtor Gellentin vorstellig wurden, betonte der Herr, von der Existenz des Verbandes in seinem Betriebe nichts zu wissen. Demnach hätte also Meister auch bei den Entlassungen ganz eigenmächtig die Verbandsmitglieder herausgegriffen. Ein Mitglied Kollege Muntau wurde vor drei Wochen von seinem Posten als Maschinenwärter abgelöst, was er als Mahnungseingabe betrachtete und seine Entlassung nahm. Herr Direktor Gellentin erklärte dies damit: „Muntau sei nicht genügend für den Posten qualifiziert gewesen, es gehöre dazu einige Intelligenz, es müsse die Uhr richtig ablesen und die Zahlen auch eventl. notiert werden.“ Demgegenüber beachte man, daß Muntau der Schriftführer unserer Firma ist und von den Verhandlungen unserer Mitgliedschaft ganz unannehmbare Protokolle anfertigt. Hierzu gehört sicher mehr können als zum Ablesen einer Kontrolluhr. Herr Gellentin, der nach seinen eigenen Wörtern meist mit den Verwaltungsgeschäften zu tun hat und sich deshalb nicht so eingehend mit den Arbeitern beschäftigen kann, hat im Fall Muntau sicher in gutem Glauben gehandelt. Ein Unterbeamter wird ihm eben vorbehaltlos widrig berichtet haben. Ein Beweis, wie feindselig Verträge unserer Verwaltungsgesellschaften behandelt werden müssen, wenn sie die Angelegenheiten der Arbeiter betreffen. Die Arbeitgebervertreter im Stadtverordneten-Volksrat wurden dann noch in der genannten Angelegenheit beim Herrn Oberbürgermeister vorstellig, der in einwandfreier Weise erklärte, daß den Arbeitern das Koalitionsrecht nicht verfürbietet werden dürfe. Unsere Kollegen erschien hieraus, wie leicht untere Beamte sich Überzeugungen erlauben, von denen die höheren Beamten nichts wissen und auch vielleicht nichts erfahren würden, wenn die Arbeiter einer Organisation enttäuschen. Solche Dinge können aber überhaupt nicht vorkommen, wenn die Arbeiter alle bis auf den letzten Mann organisiert sind, dann kann man eben Unterschiede zwischen Organisierten und Unorganisierten nicht machen. Wie unsere Elbinger Kollegen sind diese Vorfälle ernste Mahnungen, wie notwendig ihnen eine starke Organisation ist.

Draufberg a. M. Am 28. Februar fand die Mitgliederversammlung im „Zweiten Turnheim“ statt. Lehrer A. Schmidt, vom Ausschluß für Volkswohlfahrt, hielt einen ausgezeichneten Vortrag über: „Die Bauunternehmungen, deren Wirkungen und Folgen.“ Meister Verfaßt lobte den Referenten. Der Antrag des Vorstandes, dem Vorigen und dem statuerter je 25 Pf. dem Schriftführer 5 Pf. vierstündiglich zu vergüten, wurde einstimmig angenommen. Den Meistern wurde 1 Pf. bewilligt. Weiter wurde beschlossen, sich an der am 21. März hier tagenden Gaukonferenz zu beteiligen. Zu Delegierten wurden die Kollegen Schneider, Gundschuh, Städler und Schimmele gewählt.

Dresden (Sachsen). In der Mitgliederversammlung vom 28. Februar hielt Moll, Preißler-Tieden einen Vortrag über „Die deutsche Arbeiterversicherung“ und erklärte die wichtigsten Bestimmungen des Staats-, Unfall- und Invalidenversicherungsgesetzes. Danach fügte sich eine kurze Debattie. - Zu der Sammarverbiungstag war beklagt worden, daß eine Kommission mit dem Stadtrat wegen der Lohnzulage verhandeln sollte. Das ist geschehen. Am 1. Februar erhalten nunmehr die Betriebsarbeiter für die Stunde 20 Pf. mehr. Die Hofarbeiter erhalten für die Stunde 30 Pf. Unsere Bewegung ist demnach für die Gasarbeiter erfolgreich geworden. Das sollte für die uns noch fernstehenden Arbeiter, besonders des Vauamtes, die Mahnung sein, sich ungestüm auf unserem Verbande anzuschließen. Moll, Preißler rückte zum Schluss an die Versammelten die Aufforderung, daß ein jeder für weiteren Ausbau der Sphäre sorgen müsse.

Gotha. Am 27. Februar hielt die Zahlstelle Gotha ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab. Gauleiter Berthold hielt einen Vortrag über „Das Unterstützungsweichen unseres Verbandes“, wobei er auf verschiedene Anträge aus der Mitte der Versammlung näher einging. Durch einen Kollegen wurde in lebhafter Weise der Rückgang unserer Zahlstelle besprochen. Er führte aus, daß es der städtischen Verwaltung durch die Zulage von 10-20 Pf. an einzelne Arbeiter gelungen sei, einen Teil in die Reihen der Arbeiter zu treiben, infolgedessen Reid und Missgünstig in sehr hohem Grade ein gerissen sind. Steiner traut dem anderen. Die Kollegen müssen daher recht hochsichtig im Beschele mit ihren Manneiden sein, denn dem Ansteller würde doch alles wieder beigebracht. Kollege Berthold trat diesen Ausführungen bei und betonte noch, daß es unbedingt notwendig sei, daß die Versammelungen der Zahlstelle stärker besucht werden müssten, denn nur durch die Unterbrechung des größten Teiles der Mitglieder sei es möglich geworden, daß so schlechte Zusammenstände in der Zahlstelle eingesetzt seien. Um die ausgetretenen oder uns noch fernstehenden Kollegen wieder reip, neu dem Verband zurückzuführen, wurde beklagt, in nächster Zeit Versammlungen abzuhalten. Zu der am 21. März stattfindenden Mitgliederversammlung soll dann das Weitere veranlaßt werden. - Vom Wasserwerk wurde mitgeteilt, daß 8 Mann schon längere Zeit auf siegen müssen, darunter sind Kollegen, die schon sieben Jahre dauerhaft bekleidigt sind. Auf der anderen Seite werden vom Stadtrat 80 Standsarbeiter ausgeschrieben, wofür dieente den folgenden Lohn von 18 Pf. pro Stunde bekommen, bei achtstündiger Arbeitszeit also ein Verdienst von 1,44 Pf. erzielt wird. Neben dieser Zusage entspannt sich eine lebhafte Diskussion; das Verhälften

des Stadtrats wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Kollege Berthold zeigte an der Hand dieses Beispiele und durch die Tatsache, daß Gotha noch die schlechtesten Löhne mit zahlt, wie notwendig es ist, Mann für Mann der Organisation beizutreten und allen Zaun und Hader untereinander wegzulassen, denn nur durch Einigkeit und gefaßtes Vorgehen ist es den Arbeitern möglich, etwas für sich zu erringen.

Offenbach a. M. Am 26. Februar fand im Vereinslokal bei Schmidt, Rothildenstraße, eine Betriebsversammlung der Straßenreiniger, Kanalreiniger und Kanalarbeiter statt. Moll, Marolek, Frankfurt führte unter anderem aus: Seitens der Arbeitgeber stand man seinerzeit auf dem Standpunkt, die Arbeitszeit zu bestimmen nach eigenem Wunsch. Es ist dies ein Standpunkt, den die Arbeiterschaft sich nicht gefallen lassen kann, denn der Arbeiter muß mit seinem Kapital, Arbeitskraft, rechnen. Deshalb hat man eine folgende tägliche Arbeitszeit nach unmöglichster Mühe erreungen, und für Überstunden, Nachts- und Sonntagsarbeit einen entsprechenden Zuflug verlangt, damit selbiges soviel wie möglich vermieden werden. So unter der Lohnstala werden uns 20 Proz. für Überstunden versprochen. Dies sucht man nun bei der Straßenreinigung und auch noch in anderen Betrieben wieder dadurch zu befehligen, indem man den Leuten, die heute eine Stunde oder halbe Stunde länger arbeiten müssten, sagt: „Sie könnten morgen um soviel eher Mittag machen oder eventuell später anfangen.“ So lämmen wir wieder auf die alten Zünfte zurück. Der Willkür der Betriebsverwaltungen wären wieder Tür und Tor geöffnet. Sie können heute 11-12 Stunden arbeiten lassen und morgen 7 oder 8. Etagen müssen entschieden Front gemacht werden. Wenn unbedingt Überstunden gemacht werden müssen, sollen sie auch der Lohnstala entsprechend vergütet werden. Wenn gerade im Reinigungsweichen dies sehr häufig vorkommt, müssen wir uns eben dagegen wehren. Denn die Überzundarbeit löst dem Arbeiter seine Körperkräfte und noch mehr als dies: Es geht ihm seine kostbare Zeit verloren, die er mit Lesen und zur weiteren Ausbildung verwandt kann. Diese Zeit kann er nie wieder einkehren. Aus der Diskussion ergibt sich, daß diese Missstände auch in anderen Betrieben eingerissen sind. Man nimmt aber an, daß die Bürgermeisterei davon keine Kenntnis hat, und es bloß an der Unkenntlichkeit der unteren Verwaltungsstellen liegt. Wir wollen den eingeführten Reinigungsstudenten hochhalten und die Überzundarbeit um soviel dem Lohnarbeiter gemäß bezahlt haben. Auf Vorschlag Marolek wird diese Angelegenheit dem Arbeiterausschuß überwiesen. - Am „Vertriebenen“ wurde mitgeteilt, daß beim Kanalneuanlauf mehrere Arbeiter frisch eingestellt wurden, während noch alte, bei den Arbeitslosen beschäftigt werden. Ein neu eingestellter Kanalneuanarbeiter erklärt, daß sie nur vorübergehend eingestellt seien. - Es handen noch einige interne Sachen ihre Erdigung.

Nadebeul. Die lebte öffentliche Gemeinderatsitzung zeigte, wie man im Nadebeuler Gemeinderat gerechte Arbeiterforderungen abtat. Da war zunächst verzeichnet: Regelung der Schwecausserwerbslöhne. Vorerst waren für diese Arbeit 30 Pf. Stundenlohn gebahnt worden. Der Bauausschlag schlug in seiner Mehrheit 32 Pf. vor. Unser Genoss im Bauausschlag hatte 35 Pf. beantragt. Im Plenum trat Genoss Paulus für eine Erhöhung dieser Lohn auf 35 Pf. ein. Darob große Stille — dann Abstimmung. Resultat: Gegen 4 Stimmen wurden 32 Pf. Stundenlohn bewilligt. - Weiter: Samt einem Besuch der Vaternwärter um Erhöhung ihrer Entschädigung zum Vortrag. Die Vaternwärter erhielten 1 Pf. pro Patene und Bremsabend und eine geringe monatliche Entschädigung für das Pühen. Sie wollten 5 Pf. haben. Der Beleidungsausschmid lehnte eine Erhöhung ab. Im Plenum trat Genoss Paulus aufs Wärmtje für die Erhöhung ein. Der Herr Gemeindeworstand führte aus, daß die Vaternwärter in Nadebeul glänzend bezahlt würden; wenn man zu einer Erhöhung käme, würden die Vaternwärter besser bezahlt als in der Haupt- und Residenzstadt Dresden, und das dürfte doch wohl kaum angängig sein. Raddem noch ein Unauslössiger für eine Erhöhung um 12 Pf. eingetreten war, widerlegt Genoss Paulus in treffenden Worten die Einwände des Herrn Gemeindeworstands. Gleichzeitig bemerkte er, daß eine Zulassung zu den geplanten Beamtengehalter-Erhöhungen von einer Erhöhung der Arbeiterlöhne und auch Vaternwärterlöhne abhängt zu machen sein werde. Abstimmung: Ablehnung der Forderung gegen 5 Stimmen. - Unsere Kollegen fordern daraus die Ratzauwendung zu ziehen haben.

Spandau. In einer Versammlung der städtischen Arbeiter sprach am 5. März Kollege Weigel Wünschen über „die Lage der städtischen Arbeiter“. Medner erläuterte die gegenwärtigen Verhältnisse der städtischen Arbeiter Deutschlands und die wirtschaftliche Krise. Verschiedene Stadtverwaltungen tragen durch ihre Rücksändigungen ebenfalls zu derfelben bei. Gerade die Stadt Berlin war es, die in dem heurigen Winter Arbeitern mit 5-6 Tagenarbeitszeit auf einige Monate entlassen hatte, wenn es nicht durch das Eintreten unserer Vertreter im Stadtparlament sowie durch Eingreifen unserer Organisation verhindert werden wäre. Trotz der großen Arbeitslosigkeit wollen es die Stadtverwaltungen nicht einsehen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit als eine unbedingte Notwendigkeit erscheint. So wurde gerade in Spandau für die Dolaber die neuständige Arbeitszeit gefordert, jedoch von Seiten der Stadtverwaltung abge-

Lehnt. Ferner geizte Redner die ablehnende Haltung der Stadtverwaltung gegenüber der eingereichten Forderung um Bezahlung der Wocheneintage, Erhöhung der Löhne und Einführung von Wochenlöhnen usw. Allerdings trug bei, bestimmt dem Punkte die am Ende bestehende „Volksvereinigung“ die ganze Schuld. Hatten sie doch mit Hilfe des Arbeiterausschusses, der sich leider noch bis auf einen Mollegen aus den Mitgliedern dieser Vereinigung retraktiert, für die städtischen Arbeiter Spandaus Verschlechterungen insoweit erzielt, daß sie an Stelle der Monatslöhne, Stundenlöhne verlangten, die ihnen von Seiten der Stadtverwaltung selbstverständlich bereitwillig gewährt wurden. Ein Zeichen, daß je die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter in der heutigen Zeit nicht übersehen kommen und deshalb nicht in den Rahmen der Zeit raffen. Sie sind nur ein Hindernis der modernen Arbeiterbewegung. Die städtischen Arbeiter werden daher gut tun, der „Volksvereinigung“, die ja nur lebt und bei der Stadtverwaltung kein will und dabei die Interessen der städtischen Arbeiter Spandaus mit führt, den Rücken zu lehnen und der modernen Organisation, die einzige und allein für die gerechte Sache der Arbeiterschaft eintritt, beitreten. Zum Schlusse forderte Redner die Versammlungen auf, aus der ablehnenden Haltung der Stadtverwaltung gegenüber ihren Forderungen die Konsequenzen zu ziehen und dafür Sorge zu tragen, daß die Organisation, der Gemeindes- und Städterbeiterverband, ausgebaut wird. Nur durch geschaffenes Vorgehen in der Organisation können bessere Verhältnisse der städtischen Arbeiter erreicht werden. Dem heftig aufgenommenen Vortrag folgte eine rege Diskussion, in der verschiedene Ansichten zutage gefördert wurden. Nach Erledigung einiger Verbandsangelegenheiten und einem wortreichen Schlussswort des Referenten wurde die Versammlung散disloren.

Rundschau.

Sonderbare Maßnahmen der städtischen Strafvereinigung in Halle. Folgendes Amtserat finden wir in einem halleschen Volksblatt: „Den Bürgern der Stadt Halle a. S. zur Kenntnis, daß der Deponent der städtischen Strafvereinigung, Herr Stadtrat Grethe, eine weitere Strafeinführung in den Straßen und Plätzen unserer Stadt durch bietige Aufzehrungsbeamte für unnötig hält. Verein der Aufzehrer und sonstigen Geldverhälter von Halle und Umgegend. D. V. : W. Schade.“ — Das „Halleische Volksblatt“ erläutert diese sonderbare anmutende Anzeige: „Ein aus hilfweise eingeholten circa 120 Schneidebäumen ist nämlich pflückbar, die Invalidenforte eingehandelt, d. h. sie sind entwöhnt worden. Dabei liegen in den Straßen, selbst den wichtigsten Verkehrs wegen noch Unmengen Schnee, die den Verkehr stark behindern. Daß die städtischen Mannschaften diese Bäume so schnell wie nötig entfernen könnten, ist ganzlich ausgedacht. Will man warten, bis die Frühsonne den Schnee besiegt, d. h. in Schmelz und Wasser aufgelöst hat? Und schwäbisch hat man sich obenweg gegen die entwöhnten Arbeiter gezeigt. Ganze 2.50 M. hat man ihnen für mehr als 10 stündige Arbeitzeit gezahlt. Viele von ihnen müssen von 5 Uhr früh bis 7½ Uhr abends ausarbeiten, ehe sie die paar Brocken in Händen hatten, also 14 Stunden. Der ortsübliche Tagelohn beträgt 3.30 M. Kann die Stadt Halle diesen nicht bezahlen? Auch den Gutsherrn schwören ist laut Amtserat das obige mitgeteilt worden, worauf die zitierte Anzeige gestanden kam.“

Der Bekleidungsprozeß des Hamburger Mai-direktors vor dem Reichsgericht. Wegen öffentlicher Bekleidung des Kadiktors Winter, war bekanntlich am 12. Oktober v. J. vor der Strafkammer IV des Hamburger Landgerichts unter Mollege Schenck, zu einer Probe-Bekleidung verurteilt worden. Der Gang des 19. wurde ihm zwar angebilligt, aber es erfolgte doch Bestrafung, weil aus der Form die Abseit der Bekleidung begleitet wurde. — Zu seiner von Dr. Herz Altona eingeleiteten Revision rügte der Angeklagte Beweisstellung von Form und Inhalt. — Das Reichsgericht hob am 1. März das Urteil auf und verwies die Zache an das Landgericht zurück. Auch der subjektive Tatbestand erschien nicht genügend festgestellt.

Städtische Arbeitslosenunterstützung in Karlsruhe. Nach Abduldigung der Rostlandarbeiten, für die 19.000 M. ausgegeben wurden, gewährt die Stadtverwaltung Karlsruhe den Arbeitslosen eine in bar auszahlende Arbeitslosenunterstützung, mit der irgendwelche Vereinbarung der staatsbürgerschaftlichen Rechte nicht verbunden ist.

Nochmals das Koalitionsrecht der Schuhleute. Vor einiger Zeit nahm das Nürnbergische Gemeindeskollegium einen Antrag der Sozialdemokraten an, wonach der Magistrat erlaubt wurde, den Bürglern einen uneingeschränkten Koalitionsrecht zu gewähren, und entsprechende Weisnisse aufzuführen. Der Antrag war dadurch veranlaßt, daß der Magistrat den Bürglern die Zugehörigkeit zu einem früher bestehenden Schuhmännerverein verboten hatte, als der Verein sich einem bürgerlichen Landsverband angeschlossen und wirtschaftliche Fragen erörtern wollte. Auf den Antrag der Sozialdemokraten hin hat der Magistrat endlich seinen ablehnenden Standpunkt aufgegeben. Dem städtischen Verordneten-Kundbuch wurde er-

öffnet, daß der Gründung eines Vereins der Schuhleute nunmehr nichts mehr im Wege stände. — Das damit die Hoffnung zu verteuften wäre, diese „Mollegen“ nunmehr in unserem Verbande beitreten zu können, braucht aber niemand zu glauben.

Bur Finanzierung ihrer in Gröba i. S. zu errichtenden Seifenfabrik hatte die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine eine Anteile von einer Million zur Zeichnung ausgelegt. Am 1. Februar begannen die Zeichnungen, am letzten Februar aber war die Anteile bereits um eine viertel Million überzeichnet. Wenn man bedenkt, daß die Gelder zum weitaus größten Teil von den ärmsten Säcchtern unseres Volkes aufgebracht werden müssten, darf man dieses Resultat als einen überaus großen Erfolg bezeichnen. Es legt Zeugnis von dem Vertrauen ab, das die organisierten Konsumvereine ihrer Großeinkaufs-Gesellschaft entgegenbringen, zugleich aber läßt es wachsendes Verständnis für die Bedeutung der konsumgenossenschaftlichen Organisation beim deutschen Volke erkennen. Denn ein großer Teil der gesezten Summe kommt von Privatleuten, stellt die Gruppe „Neuer Leute“ dar, die dem Privatkapital entzogen und der genossenschaftlichen Eigenproduktion zugänglich gemacht wurden. Ein gutes Omen für die Seifenfabrik der organisierten Konsumvereine.

Schärfige Töne. Zur Erhöhung unserer Leser geben wir nachstehend die wenige „kräftige“ Polemik wieder, die der katholische Pfarrer und bürgerliche Landtagsabg. Brandtling in seinem Leiborgane „Nordhälber Grenzbote“ gegen die „fränkische Presse“ losläuft: „Die alte Kronacher Zahnspatzen, vulgo „fränkische Presse“, jagen die Löbe wieder mal. Sie wird frech und gemein und berichtet beinahe vor Reid, weil der „fränkische Wald“ ein straßauer Amtsrat bekommen hat und sie nicht zwar ginge dies den „Grenzboten“ gar nichts an und der „fränkische Wald“ selbst hat in der Samstagnummer der alten Bettel jüngst und beschäftigt auf den Gladkopf gewußt. Jedoch leben wir uns gewungen, der fleißhaften, zahnlosen, babbierigen verächtlichen und dabei halbblöden Zeitungsmisgeburt die schmuggelebenen zu verbieten, nicht deshalb, weil sie dies alle Quartale mindestens einmal braucht, sondern deshalb, weil das Pfarrtätigkeitsblatt verhindert, dem „Grenzboten“ ein unreligiöses Mantelchen umzuhängen. Wann und wo hat denn der „Grenzbote“ gegen Religion und Glauben geschrieben? Das es uns etwas Erstaunliches ist, zur rechten Zeit verhendete und vertriebene Deyer mit und ohne Talat und Tonur vorzuwerfen, das ist wohl wahr. Und dabei bleibt es, so lange der „Grenzbote“ schmaufen kann. Auch ist es uns zurzeit ein gemäßtes Wohlgefallen, wenn wir gegen sogenannte katholische Zeitungen vom Schlag der alten straßauer Bettel los- und ansiegen dürfen, denn die Zentrumszeitungen verbergen mit ihren Wahlkampfereien die wahre Religion; sie schadern mit dem Herrgott als Abonnementenhammer und Amtsratenaumkehr. Diese Pün-Zentrale verlaufen den Weinberg des Herrn mit ihrem dienstlichen Hauchtempel. Es freut uns, daß der „fränkische Wald“ dieses straßauer Amtsrat bekommen hat, und es freut uns nicht minder, daß die „fränkische Presse“ dieses Amtsrat nicht bekommen hat. Es sollte uns ferner ein Vergnügen sein, zu erfahren, daß die „fränkische Presse“ mehrere Amtsräte nicht bekommen hat. Es ist ja auch wahrscheinlich überflüssiges Wohl, wenn man in der alten Bettel interiert, denn man hat keine Garantie, ob die Abonnenten — die der grünspanige Kaplan zusammengeschmolzen — auch in allen Fällen leiden können. Und wenn sie alle leiden könnten, sie verlieren es ja doch nicht mit ihren Zentrumpimpelherrschen, gefüllt mit faulem Stroh und anderem Unrat. So, jetzt sind wir auch für heute! Alter Bettel, magst a Presse?“

Eingegangene Schriften und Bücher.

Municipale Praxis. Wochenschrift für kommunalpolitik und Gemeindesozialismus. Herausgeber: Dr. Albert Eudelum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Luisenstraße 69. Nr. 8 und 9. Vierteljährlich nur 3.— M. Probenummern sind jederzeit kostlos zu beziehen.

Tie Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 22 und 23 vom 27. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf. pro Quartal 3,25 M.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeitersinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 10 des 19. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf. pro Quartal 55 Pf. unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 2,50 M.

Ter Arbeitsmarkt. Monatschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktbüro. Herausgeber Prof. Dr. A. Gaström, Berlin, Verlag von Georg Meiner. Nr. 5 des 12. Jahrg.

Tas Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Verlag: Georg Meiner, Berlin. Nr. 6 des 14. Jahrgangs.

Ter Wahre Jacob. Erscheint alle 11 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 5. 25. Jahrgang. Preis der Nummer 10 Pf. bei Postbeamten pro Quartal 60 Pf.

Süddeutscher Posillion. Verlag: M. Ernst in München, Senefelderstr. 4. Nr. 6. Preis pro Nummer 10 Pf. In Freien Stunden. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Heft 7 und 8 sind erschienen und bringen die Fortsetzung des spannenden Romans „Kenilworth“ von Walter Scott sowie der Erzählung aus der russischen Revolution „Kummerjahr“. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf.

„Arbeiter-Jugend“. Aus dem Inhalt der Nr. 2 des neuen Jugendorgans heben wir hervor: Im Sturm. — Die proletarischen Frauen und die Arbeiterjugend. Von Clara Zetkin. — Die Vorläufer der „Arbeiter-Jugend“ II. Die „Arbeitende Jugend“. Von Max Peters. — Ein sozialistisches Jubiläum (Zum 50. Geburtstag der materialistischen Geschichtsauffassung). — Charles Darwin und seine Lehre. Von M. H. Baume. — Die Berliner Jugendbewegung. Von Fritz Maßle. — Gewerkschaftliche Bewegung. — Aus der Politik. — Vom Kriegsschauplatz. — Fremdwörter. — Beilage: Junge Arbeiter. Gedicht von Hammendorff. — Die zwei Roslagen. Von Robert Brödow. — Ein Soldat der Revolution (Stephan Moysi). — Der Vortrag als Bildungsmitte. Von Heinrich Staudt. — Bücher für die Jugend. — Glaubensbekenntnis. Von Dr. Th. Bücher. — Die „Arbeiter-Jugend“ kostet pro Quartal 50 Pf., die Einzelnummer 10 Pf. und kann durch die östlichen Jugendausküsse, sämtliche Parteiditionen, Buchhandlungen und Aborteure bezogen werden.

Das erste Lebensjahr. Wie ernähren und pflegen wir den Säugling? Von Dr. med. A. Silberstein-Mindorf. Um einen Überblick über den Inhalt dieses Heftes zu ermöglichen, geben wir einige Titelüberschriften wieder: Pflege des Neugeborenen. — Die natürliche Ernährung des Kindes. — Die Entwicklung. — Die künstliche Ernährung des Säuglings. — Die Zahnung. — Die Haut- und Wundpflege des Säuglings. Preis 20 Pf. Zu besserer Ausstattung 19 Pf. Zu beziehen durch alle Parteiditionen und Aborteure.

Möchten Sie einen brieflichen Unterricht erteilt bekommen, durch geprüfte Lehrer, die Abteilung für brieflichen Unterricht des Deutschen Arbeiter-Sekretariats Porto richtet man an Louis Lösch, Frankfurt a. M., Grabengasse 25.

Gemeinde und Alkohol. Von E. Mehlisch-Stettin. 1. bis 5. Tausend. 52 Seiten 8°. Preis 25 Pf. Zu besserer Ausstattung 5 Pf. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinentenbund, Joh. Michaelis, Berlin O. 17, Langstraße 11.

Der Verleger idreht in seinem Vorwort: „So bedeutet der Alkoholismus nicht nur ein Feind des Arbeiters schlechthin, sondern auch ein gefährliches Hindernis, das sich dem Befreiungskampf der Arbeiterklasse entgegenstellt. Und in dieser Erfahrung hat sich der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Essen im Jahre 1907 mit der Alkoholfrage beschäftigt und die Notwendigkeit der Bekämpfung des Alkoholismus erkannt. Auch ausländische Partei- und Gewerkschaftsorganisationen haben sich in diesem Sinne offiziell gedacht. Hat aber die moderne Arbeiterbewegung erst einmal erkannt, daß der Kampf gegen die Alkoholgefahr für sie zu einer dringenden Notwendigkeit geworden ist, dann erwächst ihr auch die unabwiesbare Pflicht, alle Positionen, die sie in ihrem Streben um politische Macht und wirtschaftlichen Einfluß erobert, auch zur Bekämpfung des Alkoholismus einzunehmen. Diese Gelegenheit bietet sich im Reich, in Staat und Gemeinde. ... Hier soll dieses Buchlein einführen, das allen denjenigen ein Führer sein will, die die Notwendigkeit der Bekämpfung des Alkoholismus durch die Gemeinden anerkennen und denen die Zeit zu einem eingehenden Studium der heute schon recht umfangreichen Antialkoholliteratur fehlt.“ Wir können das Büchlein unseren Genossen zum Studium nur empfehlen.

Die Märzzeitschrift 1909. Dem Andenken der revolutionären Bewegung von 1848 widmet der Parteidruck der Wiener Vollbuchhandlung alljährlich eine Märzgedächtnis in wahrhaft künstlerischer Ausstattung zum Preis von 20 Pf. Auch die vorliegende diesjährige Märzzeitschrift steht ihren Vorgängern in künstlerischer Ausstattung in seiner Weise nach. Inhalt: Moritz Hartmann, Wie lernten ... — Karl Peinhauer, Das Vermächtnis der Märtyrer. — Max Nenner, Der sechzigjährige Krieg. — Ludwig Plan, Aus den Studiengesammetten. — Robert Diner, Dantes, Böhme und Zonne (1848 — 1908). — Karl Hegel, Wien im Jahre 1848. Das Titelblatt und die Innenseite: Der unbefielegbare Feindmutter der Wiener Maler Otto Friedrich Werner ist eine der berühmtesten polnischen Stierstatuen von Honore Daumier: Das europäische Gleichen gewinnt“ reproduziert. Argchivs der Wahlrechtbewegungen und der Polnischen Sozialistenbewegung dient das Andenken an die Märzgedächtnisse bei der gesamten organisierten Arbeiterschaft mehr denn je in die Riede zu treten, weshalb wir die Wiener Märzzeitschrift nur an folgendem empfehlen können: Sie ist bei allen Parteiditionen und Aborteuren der Partei erhältlich.

Die Bekämpfung der Viehvergiftung im Mäuse und Insektenzwerbe. Erhebungen betr. die Durchführung des Viehvergiftungsgesetzes. Verlag: A. Tobler, Hamburg.

Kontingent der Hauptklasse.

Für den Monat Februar gingen folgende Gelder an Beiträgen ein: Für das 4. Quartal 1908: Braunschweig 5,33 Pf., Colmar i. E. 50,01 Pf., Cottbus 6,85 Pf., Eisenach 43,— Pf., Elberfeld 20,— Pf., Erfurt 119,65 Pf., Freising 4,— Pf., Gera 115,38 Pf., Görlitz 11,10 Pf., Göttingen 10,60 Pf., Königsberg i. Pr. 611,85 Pf., Ludwigshafen a. Rh. 209,33 Pf., May 16,50 Pf., Nostad 12,— Pf., Stuttgart 342,92 Pf.

Für das 1. Quartal 1909: Köln a. Rh. 250,— Pf., Leipzig 450,— Pf., Mannheim 890,— Pf., Mühlhausen i. E. 400,— Pf., Pforzheim 160,— Pf.

Für Kalender: Bayreuth 2,— Pf., Gassing 5,— Pf., Freiburg i. B. 10,— Pf., Freising 10,— Pf., Gießen 13,50 Pf., Mühlhausen i. E. 2,50 Pf., Nürnberg 15,50 Pf., Schweinfurt 2,— Pf., Stuttgart 60,— Pf., Wiesbaden 25,— Pf., Worms 1,50 Pf., Pforzheim 15,— Pf.

Für Autoren: Bayreuth 2,— Pf.

Für Zeitschriften: Mühlhausen i. E. 3,— Pf., Wiesbaden 2,40 Pf. Ferner gingen ein: Zinsen 1042,25 Pf., Abonnementsgelder 2,— Pf., Verbandsdruckschriften 0,20 Pf., zurückgezahlte für Literatur 1,56 Pf., Rückzahlung M. R. 4,50 Pf.

Von Einzelmitgliedern:

Nr.	4,20 Pf.	Nr.	31.982	5,— Pf.	Nr.	39.466	2,25 Pf.
10.228	1,80	"	31.985	3,50	"	39.471	3,50
30.154	3,50	"	31.995	2,80	"	39.477	3,—
30.175	3,25	"	32.009	0,35	"	39.488	3,50
30.191	4,55	"	34.191	4,20	"	44.432	3,50
30.199	5,—	"	34.192	3,—	"	44.433	3,05
30.715	9,10	"	34.208	4,55	"	44.434	5,05
30.731	4,55	"	34.235	3,25	"	44.435	5,05
31.732	2,80	"	34.236	2,10	"	44.436	3,50
31.740	1,—	"	34.262	3,25	"	44.437	5,05
31.751	1,40	"	34.266	3,85	"	44.438	3,—
31.754	3,50	"	34.282	4,55	"	44.439	3,50
31.755	0,35	"	34.290	7,—	"	44.440	5,05
31.758	2,50	"	34.295	4,55	"	44.441	3,50
31.763	4,—	"	34.304	7,35	"	44.443	2,00
31.770	4,20	"	34.307	1,—	"	44.444	3,50
31.788	4,55	"	34.321	1,40	"	44.445	5,05
31.959	3,—	"	37.410	3,50			
31.964	4,90	"	37.460	1,40			
31.974	3,50	"	37.498	1,40			

G. Ahmann, Hauptkassierer.

Um Rückfragen zu vermeiden, bitte ich bei Geldsendungen stets anzugeben, wieviel der Betrag ist.

D. L.

Totenliste des Verbandes.

Gustav Wünsche, Dresden | **H. Zimmermann, Mannheim**

Gemeinde Bühlau † 28. Februar 1909 im Alter von 45 Jahren.

Johann Waldschuh, Thalham

Wasserbau † 25. 2. 1909, 52 Jahre alt.

Heinrich Meyer, Hamburg

Bieckhof † 25. 2. 1909, 65 Jahre alt.

Emil Liebig, Berlin

Partiarbeiter † 27. 2. 1909, 68 Jahre alt.

Fr. Schmidrauter, Stuttgart

Manufaktur † 27. 2. 1909, 51 Jahre alt.

Adolf Schak, Halle a. S.

Strafenzimmerger † 28. 2. 1909, 59 Jahre alt.

Friedrich Krieg, Hamburg

Staatszimmerschiff † 3. März 1909, 27 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes betr. die Delegiertenwahlen zum 5. Verbandstage.

Wie aus unseren Bekanntmachungen in Nr. 2 der „Gewerkschaft“ und dieser Nummer hervorgeht, findet unser nächster Verbandstag in Dresden, am 20. und 21. Februar vom 23. bis 29. Mai d. J. statt. Neben der Prüfung der Einberufung des Verbandstages hat der Verbandsvorstand auch die Aufgabe, die Tätigkeitswohnen für den Verbandstag auszubilden sowie hierfür eine Wahlkreiserteilung und ein Wahldelegatentum aufzustellen. Dazu wir demnächst noch kommen, erinnern wir zunächst die Mitglieder, die nachstehenden Vorlesungen gewissenhaft einzuhalten, damit einwandfreie Wahlergebnisse erreicht werden.

Statutarische Bestimmungen für die Delegiertenwahlen

10

- § 10.
1. Die Wahl der Delegierten erfolgt auf Grund eines Wahlreglements und einer Wahlteilserteilung, die beide der Verbandsvorstand aufstellt. Für die Zahl der in jedem Wahlkreis zu wählenden Delegierten wird ein prozentualer Beitrag pro Wahlquartale festgelegt und sind die Abrechnungen der beiden letzten Quartale vor dem Verbandsvorstand vorzulegen.

2. Der Wahlbezirk wählt für je 500 zahlende Mitglieder einen Delegierten; in die Zahl der Mitglieder mitsamt 500 teilt, so ist für die überstehende Zahl, wenn diese 300 oder mehr betont, ein weiterer Delegierter zu wählen.

3. Die Wahlbezirke sind so zu bilden, daß kein Wahlbezirk mehr als einen Delegierten zu wählen hat. Ausgenommen hierbei sind die Bezirke, welche mehr als 5000 zählende Wählervölker haben.

1. Die Wahlen der Delegierten sind in allen Sektionen einheitlich vorzunehmen und nur in Wahlversammlungen mittels geheimer Abstimmung.

Zählerlinie.

Die Wahlung hat der Verbandsvorstand einen Sonntag, und zwar den 18. April d. J. bestimmt.

Wahlreglement.

Die Wahlen erfolgen nach der verhältnismäßigen Wahlkreiseinteilung. Jeder Wahlkreis bildet einen Wahlbezirk, in dem der, respektive die Delegierten durch absolute Stimmenmehrheit gewählt werden. Als gewählt gilt der Stellvertreter, der in seinem Wahlkreis die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt, der ihm an Abgegebener Stimmenzahl nachfolgende Stellvertreter ist als Erstvemann zu betrachten.

Um jedem Mitgliede Gelegenheit zur Ausübung seines Wahlrechtes zu geben, in die Abstimmung nicht in einer Mittwochabstimmung, sondern in speziell anzuberechnenden Wahlabstimmungstage einzuladen.

Zur jede **Aktivität** sind je nach Größe und Ausdehnung der Aktivität entweder der Erstellung eine Anzahl Wahllokale einzurichten und diese sowohl wie die Wahlzettel den Wahlbereichen in der betreffenden Gemeinde mit zur Abstimmung zu bringen.

Der Stimmpfeil ist anatomieperfekt, die Formen der Gelenke und unser einzigartiger Knochenbau passen perfekt zu den gegebenen Bedingungen und ermöglichen die Erhaltung der Haltung und einen guten Kontakt mit dem Boden.

die Wohlvermehrung gilt als bestimmbend. Dasselbe ist der Wohlvermehrung bei denjenigen, von denen je zu unterscheiden und die voll gesetzte Erinnerungsgröße, welche eine Anwendung in den entsprechenden Minuten zu erkennen scheint, ist vermerkt.

... und seitdem der Preis von 100000 Mark auf 150000 Mark
umgestiegen ist, kann man nicht mehr das Management in
Sachsen verhindern, und auch die Befreiung von den Pre-
isen ist falsch. Ich glaube, dass es nur eine andere Art
Bewältigung geben muss, um die Situation zu beenden, näm-
lich mit einer Art, die ich Ihnen am Ende dieses Gesprächs erläutern
werde.

The corresponding α -Branched chain is obtained by subjecting the β -Branched chain to a β,β' -elimination reaction according to the following. First the two β -hydroxyl groups of the β -Branched chain are converted into two β -carboxyl groups by treatment with K_{2}CO_3 .

Die Reihenfolge der Lieder ist nach dem Verzeichnisse des spätere 26. August d. Q. um den 9. Februar 1800 eingetragen.

Wahlkreis-Zuteilung der Abgeordneten.

(Die Nummern geben den Wahlkreis an, welchem die Zillite zugewiesen ist.)
Minden 22, Ahaus 15, Münsterburg 20, Münster-Lübbecke 27.

Aachen 22. Ansbach 15. Aschaffenburg 29. Auerbach 27. Augsburg 16. Bamberg 15. Bant Wilhelmshaven 24. Barrien 23. Bayreuth 15. Berlin 1. Bielefeld 24. Brandenburg 25. Braunschweig 21. Bremen 8. Bremerhaven 24. Breslau 26. Burg 27. Cagliari 21. Chemnitz 28. Colmar i. El. 18. Cöln a. Rh. 22. Danzig 26. Darmstadt 20. Döbeln 28. Dortmund 23. Dresden 1. Durlach 16. Düsseldorf 23. Eberswalde 25. Egeling 11. Eisenach 27. Elberfeld 23. Elbing 25. Erfurt 27. Erlangen 15. Esslingen a. N. 23. Esslingen 16. Feuerbach 16. Frankfurt 29. Frankfurt a. M. 12. Freiberg i. S. 28. Freiburg i. Br. 18. Freising 14. Fürstenwalde a. S. 25. Fürth i. B. 15. Geisweiler 17. Gera a. J. v. 27. Gießen 20. Gmünd Schw. 16. Görlitz 28. Göttingen 24. Halle a. S. 27. Hamburg 2. Hanau 20. Hannover 24. Heidelberg 19. Heilbronn 16. Kaiserslautern 20. Karlsruhe 19. Kiel 11. Königswinter 25. Landau 29. Leipzig 7. Löbau 28. Lübeck 18. Lübeck 25. Ludwigshafen 16. Ludwigshafen a. Rh. 19. Magdeburg 9. Mainz 21. Mannheim 6. Marburg 17. Minden 1. 22. 24. Moosburg 11. Mühlhausen i. Th. 18. Mühlbach a. Rh. 22. München 3. Niedenstein 14. Neustadt a. d. S. 20. Nürnberg 10. Offenbach a. M. 21. Osnabrück 17. Oldenburg 17. Paderborn 16. Pirmasens 20. Plauen i. B. 24. Pöhling 27. Potsdam 25. Regensburg 14. Reichenhall 14. Rothenheim 11. Roskod 25. Ruhpolding 14. Schwabach 15. Schweinfurt 15. Solingen 23. Sonneberg 15. Spandau 25. Stettin 26. Straßburg i. C. 17. Stuttgart 5. Thalheim 14. Tübit 26. Traunstein 14. Ulm 16. Wiesbaden 20. Wismar 25. Worms 20. Würzburg 15. Zittau 28. Zwiesel 24. Einzelmittheider 29.

Wahlfreie Einteilung.

Verzeichnis der zu den Wahlabteilungen gehörigen Filialen.		Anzahl der einzelnen Wahlabteilungen	Anzahl der abgegebenen Stimmen
Nummer	Ort		
1	Berlin, einschließlich Charlottenburg, Stöpenic, Rixenberga, Reinhardtsdorf, Nieders., Zehlendorf und englische Gästestädte von Berlin und Umgegend	5499	11
2	Brandenburg mit Cottbus und Barbyng	1041	8
3	Braunschweig	1632	3
4	Dresden	1275	2
5	Stuttgart	1219	2
6	Karlsruhe	953	2
7	Wetzlar	837	2
8	Bremen	821	2
9	Magdeburg	513	1
10	Nürnberg	495	1
11	Niel	415	1
12	Karlsruhe a. Rh.	435	1
13	Mönchengladbach	414	1
14	Erlangen 14, Aachen 14, Moersburg 17, Minden Land 107, Lüdensburg 8, Leibnitzburg 37, Röthenbach 16, Alsb- olding 32, Thalham 110, Traunstein 45	489	1
15	Ansbach 2, Bamberg 65, Bayreuth 77, Erlangen 15, Aurich 179, Eschwege 29, Ebenfurt 13, Sonne- berg 5, Münchberg 70	472	2
16	Augsburg 38, Durlach 15, Göttingen 22, Reutlingen 19, Schwäbisch Hall 11, Weingarten 41, Westfalen 112, Endingen- burg 7, Würzburg 76, Ulm 56	470	1
17	Siebeneicher 21, Wiesbaden 15, Eisenburg 8, Pfaffenbach 18, Eltmann 12, Kreisburg 1, Böhl, Großdr. 9, Wülfhausen 1, G. 307	455	1
18	Heidelberg 162, Marburg 191, Ludwigshafen 116	452	1
19	Wittenberg 6, Frankfurt 27, Hanau 19, Siegen 10, Frankfurt a. M. 24, Saarbrücken 31, Landau 11, Neu- stadt 25, Pirmasens 16, Bielefeld 191, Weins 16	449	1
20	Blanken 38, Lünenbach 89	437	1
21	Baden 10, Stein a. Rh. 39, Külheim a. Rh. 36, Kusel 1	416	1
22	Barmen 116, Dortmund 5, Düsseldorf 120, Elberfeld 61, Ecken 22, Eschwege 15	409	1
23	Bant 57, Bielefeld 1, Braunschweig 24, Bremerhaven 15, Cassel 29, Detmold 2, Hamm 14-1, Münster 10, Lüdinghausen 17	406	1
24	Braunschweig 96, Obernkirchen 3, Arolsen 24, Einbeck 23, Vechta 22, Paderborn 8, Hastedt 69, Lüneburg 29, Bremen 9	405	1
25	Bremen 241, Flensburg 21, Olden 11, Stettin 10, Lüne 10, Oldesleben 29, Bant 7, Cottbus 9, Kiel 10, Rostock 10, Wismar 17, Schwerin 11, Greifswald 4, Rügen 6-9	392	1
26	Celle 214, Delmenhorst 15, Bielefeld 27, Göttingen 9, Lüneburg 4, Cuxhaven 54, Lüttich 77, Minden 27	385	1
27	Uelzen 10	316	1
28	Zumma 2	2	1
29	Uelzen 10	2	1
		Summe	2.021

Der Verbandsvorstand.